# Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

**Volksfreund für Kamen und Umgegend**

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

**Nr. 138.** **Donnerstag, den 17. November 1910.** **38. Jahrgang.**


**Erstes Blatt.**

## Versunkene Welten

Roman von Anny Wothe

beginnt in der nächsten Nummer unserer Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim".

## Deutschland.

— **(Die Ansprache des Kaisers bei der Rekrutenvereidigung.)** Von angeblich gut unterrichteter Seite wird der „Barmer Zeitung" aus Berlin berichtet, der Kaiser habe in seiner Ansprache bei der Vereidigung der Rekruten im Potsdamer Lustgarten die hohe verantwortliche Stellung des Soldaten im Staatswesen hervorgehoben. Der Kaiser habe weiter betont, daß diese Verantwortung deshalb so schwer sei, weil der Soldat die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegenüber seinem Kriegsherrn jederzeit vor seinem Gewissen zu vertreten habe. Einen Konflikt zwischen Pflicht und Gewissen gebe es bei rechtschaffenen Soldaten nicht. Der Befehl des Kriegsherrn müsse stets freudigen Gehorsam finden, weil der Kriegsherr und die Armee in gleichem Maße für den Schutz des Vaterlandes verantwortlich seien. Dieses Verantwortungsgefühl gebiete jedem Soldaten Frömmigkeit und lauteren Lebenswandel. Die Ansprache des Kaisers währte 6 Minuten. (Wir müssen natürlich der „Barmer „Zeitung" die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Meldung überlassen. Die Red.)

— **(Zum Abschluß der türkischen Anleihe.)** Wie die „Deutsche Tagesztg." hört, hat der Kaiser dem Direktor der Deutschen Bank, von Gwinner, durch ein Telegramm des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini „hocherfreut" seinen Glückwunsch zum Abschlusse der türkischen Anleihe-Verhandlungen aussprechen lassen. — Diese Meldung tauchte zwar schon einmal auf, als die Verhandlungen noch schwebten, aber jetzt dürfte sie ja wohl zutreffen.

— **Die Reichsversicherungskommission** setzte Montag nachmittag die zweite Lesung der Abschnitte über die gewerbliche Unfallversicherung fort. Nach § 607 des Regierungsentwurfes haben nur die ehelichen Kinder Anspruch auf die Unfallhinterbliebenenrente. Die Kommission hat in der ersten Lesung diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern gegeben. In zweiter Lesung wurde bei Stimmengleichheit (das Zentrum stimmte geteilt) gegen die Linke die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Die Kommission hatte in erster Lesung in § 614a einen Ausländerparagraphen eingefügt und bestimmt, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zurzeit des Unfalles nicht im Inlande ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, keinen Anspruch auf die Rente haben. Dieser Beschluß wurde gegen das Verlangen der Regierung auch in zweiter Lesung aufrechterhalten. Die Beratung gedieh bis § 634.

— **(Verstorbene Parlamentarier.)** Nach einem Telegramm aus Beuthen ist der Landtagsabgeordnete Dr. Heisig (Zentrum, Wahlkreis Oppeln) in der Nacht zum Sonntag plötzlich am Herzschlag gestorben. Er war erst 54 Jahre alt. Ferner verstarb in Czerwentzütz, Kreis Ratibor, das Herrenhausmitglied Landesältester Major v. Wrochem im Alter von 76 Jahren.

— **Das Gesamtkontingent der Brennereien** für 1910/11 ist durch Bundesratsbeschluß auf 1 757 783,39 Hektoliter herabgesetzt worden, wodurch auch die Kantingente der einzelnen Brennereien entsprechend verkürzt werden, auch soll es bei der schon im vorigen Jahre vorgesehenen Kürzung des allgemeinen Durchschnittsbrandes um 14 Hundertteile auch für das Jahr 1910/11 verbleiben, ebenso auch die Sätze von 18 und 9 Mark für vergällten und ausgeführten Branntwein. Die Nachprüfungen, ob die von der Vergällungspflicht befreite Branntweinmenge zu ändern sei, soll erst erfolgen, wenn die Ermittelung über die Wirkung der Kontingentherabsetzung auf vergällungsfreien Branntwein abgeschlossen sind und sichere Anhaltspunkte dafür geben, ob die Gesamtmenge dieses Branntweins den Bedarf für 1910/11 deckt.

— **(Was Streiks und Aussperrungen kosten.)** Acht Millionen Mark Unterstützung und zwanzig Millionen Mark entgangener Arbeitsverdienst, das ist nach der „Voss. Ztg." das Ergebnis der Bauarbeiter-Aussperrung von Mitte April bis Ende Juni für die sozialdemokratischen Gewerkschaften der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Für die Bauhilfsarbeiterorganisation kostete die Aussperrung von 30 170 Mitgliedern 1 967 395 Mk. Der Zentralverband der Zimmerer verausgabte (mit den Lokalkassen) für 18 700 Verbandsmitglieder 1 685 055 Mk. und der Zentralverband der Maurer für 53 000 Mitglieder rund 5 Millionen Mark Unterstützung. Diese mehr als 8½ Millionen Mark wurden teils aus den Hauptkassen der Verbände, teils aus den örtlichen Kassen, ferner aus den Extrabeiträgen weiterarbeitender Verbandsmitglieder und aus den allgemeinen Sammlungen gedeckt. Der entgangene Arbeitsverdienst machte aus, bei den Bauhilfsarbeitern für 1 111 427 Tage 4 361 248 Mk., bei den Zimmerern für 640 547 Tage 4 718 152 Mark, bei den Maurern rund 2 000 000 Tage rund 11 000 000 Mk. Zusammengenommen ergibt sich also ein Ausfall von Arbeitslohn, der mehr als 20 Millionen beträgt. Die sämtlichen sozialdemokratischen Gewerkschaften (62) verausgabten in den Jahren von 1891 bis 1909 für Streiks und Aussperrungen insgesamt 71 Millionen Mk.

## Westfalen u. Rheinland.

### Die Volks- und Viehzählung in Preussen.

**Kamen,** 17. Nov. Ueber die Bedeutung und Ausführung der Volkszählung, sowie der Viehzählung am 1. Dezember d. J. erläßt der Vorsitzende des Königl. Preuß. Statistischen Landesamtes in Berlin, Dr. Blenck, eine Ansprache an die Bevölkerung, aus der Nachfolgendes im Interesse unserer Leser wiedergegeben sei: In den Tagen vom 28. bis 30. November werden im ganzen Staate Zähler, insgesamt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorsprechen, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voraussichtlich dort übernachtende Person eine „Zählkarte A" und für jede Haushaltung ein „Haushaltungsverzeichnis B" zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine „Anleitung C" zu ihrer Ausfüllung sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D". Die Haushaltungsvorstände haben nur a) die Zählpapiere in Empfang zu nehmen, b) sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen und c) sie vom 1. Dezember d. J., mittags 12 Uhr, ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten. — Die Viehzählungen, welche das notwendige Material für die Beurteilung und Bedeutung des Viehstandes in unserer Volkswirtschaft zu liefern haben, sind der Bevölkerung ebenfalls bereits bekannt und geläufig. Es werden gezählt die Pferde, Rinder, Schafe, und Schweine. Die Zählung erfolgt wieder nach viehhaltenden Haushaltungen. Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, welches in der Nacht vom 30. November bis zum 1. Dezember 1910 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, nach Maßgabe der Zählkarte zu zählen und in diese wahrheitsgetreu einzutragen. Dabei sind die auf der Rückseite der Zählkarte gegebenen Erläuterungen genau zu beachten. — Die Haushaltungsvorstände werden schließlich noch ersucht, das Gelingen der beiden Aufnahmen durch weitgehendste Unterstützung der Zähler, sicherzustellen.

„—" **Kamen,** 17. Nov. **(Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt.)** Der Markt ist mit der fortschreitenden Jahreszeit ruhiger geworden, es sind eben eine Reihe von Verbrauchsgebieten, die im Winter weniger aufnehmen. Auch haben Unstimmigkeiten im Stabeisengeschäft die Kauflust beeinträchtigt. Die Regelung der Ausfuhrverhältnisse erleichtert es den Werken, sich dort Arbeit zu holen und es muß naturgemäß zu einem Preisdruck führen, wenn diese nicht überreichlich am Markt ist. Es sind damit auch die Ausfuhrpreise etwas zurückgegangen, auch da spielt übrigens die Jahreszeit eine Rolle und das längere Andauern des schwächern Geschäfts in Amerika. Da dieses in der Hauptsache auf dem Fehlen der Eisenbahnbestellungen beruht und solche zurzeit wieder einsetzen, so dürfte die Lage dort auch bald sich nicht unwesentlich ändern, mit entsprechender Rückwirkung auf den Weltmarkt. Außerdem können die deutschen Werke infolge der Begrenzung ihrer Mengen nicht beliebig stark ausführen. Es steht also eher eine Festigung der Auslandspreise zu erwarten. Nicht außer acht zu lassen für die Beurteilung der Lage sind auch die hohen Preise und der teilweise Mangel von fremdem Erz. Ein Hemmnis für den deutschen Markt bilden immer noch die unzulänglichen Zuteilungen der heimischen Bahnen, wobei der wachsende Verkehr nicht genügend berücksichtigt wird. Der trotz der Erleichterung durch den allgemeinen Wagen-Verband wieder einsetzende erhebliche Wagenmangel sollte eine Warnung sein, die Bestellungen in rollendem Material insonderheit nicht zu lange unter der Linie zu lassen.

— **Kamen,** 17. Nov. **(Verschiedenes.)** De Ausschuß des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine hat an die ihm angeschlossenen Vereine die Aufforderung ergehen lassen, daß sie immer wieder von neuem an die Kommunalgemeinden die Bitte richten möchten, der **Grundstücksspekulation** den Boden zu entziehen dadurch, daß sie verfügbare Grundstücke ankaufen und zu möglichst niedrigen Preisen an gemeinnützige Baugenossenschaften oder auch an Einzelne abgeben. Die Kommunen sollen ferner ersucht werden, auch für die zur Verzinsung und Amortisation aus Staatsmitteln hergegebenen Gelder die Bürgschaft zu übernehmen. Einzelne Kirchengemeinden sind bereits dazu übergegangen, zur Bildung von kleinen Rentengütern Kirchenländereien an Arbeiter abzugeben. Synoden und Vertretungen von Kirchengemeinden sollen gebeten werden, die Lösung der Wohnungsfrage noch intensiver zu fördern. Dem Wohnungskongreß wird der Antrag unterbreitet werden, dafür zu wirken, daß für Stadt und Land gesetzliche Wohnungsinspektoren angestellt werden.

In der Woche vom 30. Okt bis 5. Nov. sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und**

## Der Raubmord am „Weihnachtsmann".

Vor dem Braunschweiger Schwurgericht ist in mehrtägiger Verhandlung nochmals ein Raubmordprozeß zur gerichtlichen Erörterung gelangt, dessen Einzelheiten seiner Zeit in dem freundlichen Weserstädtchen Holzminden und darüber hinaus im ganzen Herzogtum Braunschweig und der Provinz Westfalen großes Aufsehen erregten. In der Umgegend von Holzminden hielt sich seit langen Jahren ein etwa 80jähriger Greis mit einem mächtigen weißen Barte auf, der ihm im Volksmunde den Namen des „Weihnachtsmannes" eingetragen hatte. Der Alte zog bettelnd und fechtend in der Gegend umher und suchte durch Singen sentimentaler Lieder milde Herzen für sich weich zu stimmen. Genaueres über seine Persönlichkeit hat sich nie feststellen lassen; man vermutete jedoch, daß es ein früherer Büchsenmacher aus Berlin war. Wenn er gesprächig wurde, erzählte er, daß er früher viel Geld besessen habe, um das ihn schlechte Menschen gebracht hätten. Er wollte auch den dänischen Krieg als Unteroffizier mitgemacht haben. Am Abend des 11. Juli 1908 hatte er sich „auf der Dickte" in einer unterhalb des Solling befindlichen Scheune des Fabrikdirektors Liebold zum Schlafen hingelegt. Kurze Zeit darauf kam der Schlosser Hermann Kämpf aus Bielefeld und der Fabrikarbeiter Müller aus Berlin gleichfalls in die Scheune und wollten dort nächtigen. Kämpf und Müller waren auf einem gemeinsamen „Fechtgange" begriffen. Zwischen den beiden kam es bei der Teilung des erbettelten Geldes zu einem Wortwechsel, in den sich auch der Weihnachtsmann mischte, wobei er erzählte, daß er etwas über 2 Mark zusammengefochten habe. Als er in der Nacht einmal aufwachte, vermißte er seine Stiefel und seinen Geldbeutel. Er beschuldigte sofort die beiden Fechtbrüder, ihm die Sachen gestohlen zu haben. Es kam zu einem Streit, in dessen Verlauf der alte Mann mit einer Mistgabel erstochen wurde. Die beiden Täter holten dann Wasser und wuschen dem Erstochenen das blutige Gesicht ab, kauften sich dann für 20 Pfennig Schnaps und schliefen in einer anderen Scheune weiter, wo sie auch verhaftet wurden. — Die erste Verhandlung in der Sache fand am 13. November vor dem Braunschweiger Schwurgericht statt. Der alte Mann war inzwischen, ohne seziert zu werden, begraben worden, und der Vorsitzende ordnete daher zunächst an, daß der Schädel des Toten ausgegraben und an Gerichtsstelle gebracht würde. Der Angeklagte Müller hatte bei seiner Vernehmung den Angeklagten Kämpf schwer belastet. Er gab zu, daß sie beide sich verabredet hätten, dem Alten das Geld abzunehmen; wenn er sich zur Wehr setzte, sollte er mit einem Knüppel niedergeschlagen werden, damit er keine Anzeige erstatten könne. Kämpf dagegen behauptete, daß der Alte im Verlaufe eines Streites, gewissermaßen in der Notwehr erstochen worden sei. Der Gerichtshof verurteilte nach zweitägiger Verhandlung Kämpf zum Tode und Müller zu fünf Jahren Gefängnis. Der Verteidiger des Kämpf setzte alle Hebel in Bewegung, um ein Wiederaufnahmeverfahren durchzudrücken. Kämpf, der vom Herzog-Regenten zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, beteuerte unausgesetzt, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, den alten Mann zu erschlägen. In der erneuten Verhandlung, zu der der Zeuge Müller aus dem Gefängnis vorgeführt wurde, suchte der Verteidiger namentlich die Beweiskraft der Aussagen Müllers zu erschüttern. Müller blieb bei seiner Darstellung, daß sie die Absicht gehabt hätten, den Weihnachtsmann zu berauben und evtl. tot zu schlagen. Verschiedene Zeugen bekundeten, daß Müller ein geistig etwas degenerierter Mensch sei, der mitunter Wahres und Falsches durcheinander erzähle. Dem Angeklagten Kämpf wurde von gemeinsamen Bekannten aus der Jugendzeit ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt. Er sei ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter, komme aber leicht in Erregung. Der Staatsanwalt plädierte wiederum auf Mord. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete aber nur auf vorsätzliche Tötung ohne Ueberlegung. Die Frage nach mildernden Umständen wurde verneint. Darauf verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen Diebstahls und Totschlags unter Aufhebung des früher ergangenen Schwurgerichtsurteils zu zehn Jahren und einem Monat Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. In der Begründung wurde auf die Roheit der Tat an einem allgemein als harmlos bekannten alten Manne hingewiesen. Der Angeklagte erklärte, das Urteil annehmen zu wollen.

## Aus aller Welt.

— **Der literarische Nobelpreis** ist Paul Heyse zuerkannt worden.

— **Eine Ehrung Zeppelins geplant.** Wie der „Schwäbische Merkur" meldet, wird auf Veranlassung des zum Studium der Flugtechnik in Berlin weilenden Oberleutnants Schott ein Ueberlandflug Ulm-Friedrichshafen veranlaßt, der zugleich eine Huldigung der deutschen Flieger für den Grafen Zeppelin bilden soll. Fast alle deutschen Flieger, unter ihnen Hans Grade, Jeannin, Wienczierz, haben ihre Beteiligung zugesagt. Graf Zeppelin hat, um die Bestrebungen der Flugtechnik zu unterstützen, und um zu dem Zustandekommen der Flugveranstaltung in Württemberg beizutragen, einen Preis von 25 000 Mark gestiftet.

— **Gräfin Bertha v. Keyserlingk,** geb. Gräfin v. Häseler, eine Tante des Generalfeldmarschalls Grafen v. Häseler und Großtante des Generalintendanten Grafen v. Hülsen-Häseler, ist in Wiesbaden im Alter von 102 Jahren gestorben.

— **Der Leichenfund an der Lutherbrücke** in Berlin beschäftigt noch weiter die Mordkommission. Die beiden verhafteten „Schiffer-Ernste" mußten wieder aus der Haft entlassen werden, da das Belastungsmaterial gegen sie nicht ausreichte. Beide haben bekanntlich von Anfang an geleugnet, mit der Tat in Verbindung zu stehen. Nun hat auch die Wesenmeier gesagt, daß die beiden mit ihr konfrontierten „Schiffer-Ernste" nicht als Täter in Frage kämen, sie habe überhaupt den vierten nicht erkennen können, da es zu dunkel gewesen sei. — Dagegen hat sich das Belastungsmaterial gegen Wegner bedeutend vermehrt.

— **Der Billard-Wettkampf** Kerkau gegen Algner-Schoswald in Berlin, bei dem der Weltmeister Kerkau 600 Punkte vorgab, hat mit einem überlegenen Sieg von Hugo Kerkau geendet. Beim Erreichen der vorgeschriebenen 2400 Punkte hatten seine verbündeten Gegner einschließlich der Vorgabe 2078 Punkte erzielt. Von den beiden Partnern Algner-Schoswald erwies sich Algner als der bessere.

— **Die eigene Mutter** mußte ein Berliner Junge von 11 Jahren anzeigen, weil sie ihn zwang, Lebensmittel aller Art aus den Geschäften und von den Märkten zu stehlen. Der arme Junge, dessen Vater im Gefängnis sitzt, fand die behördliche Fürsorge. Nach Hause wollte er unter keinen Umständen zurück, da die Mutter ihn furchtbar schlug, wenn seine Diebstahls-Versuche mißglückten.

— **Eine unglaubliche Dreistigkeit** erlebte ein Berliner Arbeiter. Als er von einem Gange nach Hause kam, fand er vier Arbeiter in seiner Wohnung, die seine Möbel fortschafften. Der bei ihm wohnende Schlafbursche hatte alle Sachen in Abwesenheit des Besitzers verkauft, wobei er sich als Eigentümer ausgegeben hatte. Der unverschämte Patron erhielt 18 Monate Zuchthaus.

— **Selbstmord im Gerichtssaale.** Ein wegen sittlicher Verfehlungen im Kriminalgerichtshof in Berlin erschienener Oberlehrer einer Realschule wurde, obgleich ihm Kollegen und Freunde ein glänzendes Leumundszeugnis ausstellten, zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Kaum hatte der Vorsitzende das Strafmaß verkündigt, als der Verurteilte aus der Tasche einen Revolver zog und sich, ehe es jemand hindern konnte, einen Schuß in die rechte Schläfe beibrachte. Er wurde sofort in das Krankenhaus gebracht, dort ist er ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben.

— **Die mit unverminderter Heftigkeit brennende Gasquelle** bei Neuengamme war Sonntag das Ziel vieler Tausende. Mehr als sechzig Sonderzüge waren kaum imstande, den Verkehr zu bewältigen.

**Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 2 (Unna), Granulose 7 (5 Unna, je 1 Kamen, Oberaden), Kindbettfieber 3 (je 1 Unna, Altenbögge, Werries), Typhus 2 (je 1 Mark, Werries); Todesfälle durch Krebs 1 (Oberaden), Lungenentzündung 3 (2 Unna, 1 Heeren), Magen- und Darmkatarrh 4 (je 1 Kaiserau, Wiescherhöfen, Kamen, Westick), Tuberkulose 2 (je 1 Unna, Niedermassen), aus anderer Ursache 17.

**(Die Seifenstückchen in den D-Zügen.)** Wir haben eine sparsame Bahnverwaltung, die so leicht nichts von dem mannigfachen Material, das sie in ihrem vielseitigen Betriebe benötigt, umkommen läßt und gar gewichtige Bestimmungen sorgen dafür, daß auch das kleinste Stück seinen Zweck bis zuletzt erfüllt. Nun findet man vielfach auf den Waschtischen der D-Züge kleine Seifenstückchen, die von den Reisenden nicht ganz aufgebraucht dort liegen bleiben und sich zuweilen bei langen Strecken zu einer ganz respektablen Anzahl ansammeln. Was wird nun wohl aus diesen zurückgelassenen Stückchen, die doch ohne Zweifel noch immer eine verwendbare Materie darstellen? Auch diese Frage, die bei einer sparsamen Verwaltung gewiß nicht von der Hand zu weisen ist, wird jetzt durch einen besonderen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten geregelt. Nach dieser Anordnung sind die Dienstfrauen der D-Züge angewiesen, die zurückgelassenen Seifenstückchen in Wäschebeuteln aufzubewahren, die dann auf den End- und Heimatstationen der Züge eingesammelt werden. Die Stückchen sollen entweder zur Wagenreinigung oder in bahneigenen Waschanstalten verwendet werden. Die neueren D-Zug-Wagen haben auf ihren Waschtischplatten in der Ecke ein Sammelbecken für die gebrauchten Seifenstückchen. Der Minister hat jetzt angeordnet, daß die Waschtische, die diese eingelassenen Becken nicht haben, besondere Sammelbecken aus Steingut erhalten. Die Kosten hierfür werden auf die laufende Unterhaltung der Personenwagen verrechnet.

**Eine für Gastwirtskreise bedeutungsvolle Entscheidung** fällte kürzlich das Schöffengericht in Wiesbaden. Das Urteil ist um so interessanter, als es in Uebereinstimmung steht mit einer Entscheidung des Kammergerichts. Ein Wiesbadener Gesangverein hatte nach einer Probe noch eine Bierreise nach einem anderen Lokal unternommen, an welcher sich eine Anzahl Sänger beteiligte. Als sich durch entsprechende Konsumierung von Alkohol die Stimmung gehoben hatte, ließ man noch einige Lieder ertönen, die aber das Mißfallen der Polizeibehörde erregten. Die Folge war, daß diese den Wirt mit einem Strafmandat wegen nächtlicher Ruhestörung bedachte. Die polizeiliche Strafverfügung focht der Wirt an. Das Schöffengericht sprach sich in der Begründung des freisprechenden Urteils dahin aus, daß ein Wirt für ruhestörenden Lärm seiner Gäste in keiner Weise verantwortlich zu machen sei, wenigstens nicht strafrechtlich. Eventuell könne ein ruhestörender Betrieb für den Wirt zur Folge haben, daß ihm die Konzession entzogen werde, doch sei diesbezüglich ein Einschreiten der Verwaltungsbehörde erforderlich und falle ein solches nicht in den Rahmen der Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetz.

**Methler,** 17. Nov. **(Freiw. Feuerwehr.)** Am Sonntag den 13. November hielt die Freiw. Feuerwehr Methler ihr diesjähriges Kränzchen im Lokale des Kameraden Heinr. Budde ab. Der Besuch war ein recht guter und die Stimmung die allerbeste. Als die Stunde zum Aufbruch mahnte, trennte man sich in dem Bewußtsein, ein recht schönes und gemütliches Fest gefeiert zu haben.

! **Breiten,** 17. Nov. **In der Generalversammlung** des Gesangvereins „Niegedacht" am 13. November wurde u. a. beschlossen, am 2. Weihnachtstage das diesjährige Winterkränzchen durch Theater und Ball zu feiern. Nach den getroffenen Vorbereitungen verspricht die Feier recht schön zu werden. Näheres wird noch durch Inserate bekannt gegeben.

(?) **Dortmund,** 15. Nov. **(Verschiedenes.)** Die Mitgliederzahl des **Dortmunder Landwehrvereins** hat 2000 überschritten. Wie in der Generalversammlung mitgeteilt werden konnte, befinden sich unter den dem Verein angehörenden Veteranen nicht weniger als 6, die bereits das achtzigste Lebensjahr überschritten haben.

**(Unter Betrugsverdacht verhaftet.)** In einem Hotel in Diez wurde dieser Tage auf Ersuchen der Wiesbadener Kriminalpolizei der Leutnant v. Both und eine angebliche Frau v. Bülow, geborene v. Gerstorff, wegen Zechprellerei und Schulden verhaftet. Es stellte sich heraus, daß der verhaftete v. Both tatsächlich der 21jährige Leutnant v. Both vom 25. Infanterie-Regiment in Aachen ist. Die Dame ist eine gewisse Else Houten aus Dortmund. v. Both gibt an, daß er vor längerer Zeit bereits seinen Abschied eingereicht habe, daß aber die Genehmigung noch ausstehe. Das Mädchen wurde freigelassen, der Leutnant blieb in Haft.

! **Haspe,** 12. Nov. **(Eine raffinierte Gaunerin.)** Vor etwa 14 Tagen kam ein junges Dienstmädchen in die Niederlage der Hagener Brotfabrik auf der Voerderstraße und fragte das bedienende Fräulein, ob es für einen hiesigen Arzt einen Tausendmarkschein wechseln könne. Als das Fräulein dieses verneinte, ging das Dienstmädchen fort mit dem Bemerken, daß es den Schein jedenfalls in einem anderen Geschäft gewechselt bekäme; kurze Zeit darauf kam es aber wieder zurück und erzählte, daß es in keinem Geschäft den Schein gewechselt habe bekommen können, und bat die Verkäuferin, ihr für die Frau Doktor 18 Mark zu leihen, da noch eilige Einkäufe zu besorgen wären. Die Frau Doktor würde bei der Bank vorbeigehen und nachdem sie dann den Schein gewechselt, würden die 18 Mk. sofort zurückgebracht werden. Die Verkäuferin ließ sich durch die glaubwürdigen Angaben des raffinierten Frauenzimmers betören und verabfolgte derselben die 18 Mark. Mittlerweile waren darüber 2 Wochen vergangen und als vor einigen Tagen die Verkäuferin bei dem betr. Arzt anfragte, mußte sie zu ihrem Schrecken erfahren, daß sie einer Gaunerin in die Hände gefallen war. Sie benachrichtigte sofort die Polizei, die auch bald die Betrügerin ermittelte.

** **Gelsenkirchen,** 15. Nov. **Ein blutiges Eifersuchtsdrama** spielte sich in der Sonntag-Nacht im Stadtteil Ueckendorf ab. Gegen 12 Uhr wurde auf der Bochumerstraße der Schlosser Köhler von dem jugendlichen Bergmann Kleine nach kurzem Wortwechsel erstochen. Ein Freund des Erstochenen, der zu Hilfe eilte, der Bergmann Simon, wurde von dem Mörder lebensgefährlich verletzt. Montag vormittag gelang es der hiesigen Kriminalpolizei, den Täter festzunehmen. Der blutigen Tat soll dem Vernehmen nach ein Vorspiel in einer Wirtschaft in der Bochumerstraße vorangegangen sein, wo der Täter mit seiner Braut geweilt hatte.

(?) **Gelsenkirchen,** 15. Nov. **Durch ein Großfeuer** wurden in der Nacht zu Sonnabend die Stallungen und die Scheune des Landwirts Friedrich Haberkamm mit beträchtlichen Vorräten vernichtet. In den Flammen sind ein Pferd, elf Kühe, mehrere Schweine und viel Geflügel umgekommen. Der Schaden ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

** **Bochum,** 15. Nov. **Das Schwurgericht** verurteilte den Oesterreicher, Maurer Stanislaus Urbans, aus Düsseldorf wegen Falschmünzerei in 10 Fällen zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der zweite Angeklagte, der Russe Josef Adams aus Wetter a. d. Ruhr wurde von derselben Anklage freigesprochen. U. hatte in Düsseldorf, Aachen, Dortmund, Bochum und Münster falsche 5 Markstücke in Verkehr gebracht, Adams nur in Wetter.

** **Bochum,** 15. Nov. **Das Schwurgericht** verurteilte den Bergmann Wilh. Przygodda aus Herten, sowie dessen Ehefrau wegen versuchten Betrugs, Urkundenvernichtung und fahrlässigen Falscheides zu je 4 Monaten Gefängnis.

** **Dabringhausen,** 15. Nov. **Daß der bergische Menschenschlag** von kerniger Art ist, beweist auch folgende Tatsache: Das ½ Jahr alte Töchterchen des Bandwirkers Ernst Müller zu Stumpf besitzt noch zwei Urgroßmütter und einen Urgroßvater. Die alten Leute sind 88, 90 und 92 Jahre alt. Auch zwei Großelternpaare leben noch.

**Essen,** 15. Nov. **(Hochwasser.)** Der Damm der Uferanlagen rechts der Landstraße Herne-Recklinghausen ist durchbrochen, so daß das Wasser weite Strecken Landes überflutet. In Horst-Emscher hat sich ein viele Kilometer breiter See gebildet. Auch das Dortmunder Gebiet ist gefährdet. Die Brückenbauten der Emscherregulierung sind größtenteils brach gelegt. In der Nähe von Wanne stehen zahlreiche Gehöfte unter Wasser, so daß sich die Bewohner in Kähnen retten mußten. Fortgesetzt treffen Hiobsposten aus den Seitentälern des Rheins ein, die von den Fluten verheert werden. Im Moseltal sind zahlreiche Orte von dem Hochwasser so überrascht worden, daß die Winzer ihre Kellerbestände nicht in Sicherheit bringen konnten. Zu der schlechten diesjährigen Weinernte kommt der Verlust an aufgespeichertem Wein, so daß sich zahlreiche Winzerfamilien in drückender Notlage befinden. Auch die Ruhr richtet große Verheerungen an. Bei Homberg vermochte der Rheindeich in der Nähe der Zeche „Rheinpreußen" dem Druck des Wassers nicht zu widerstehen und brach durch, weite Strecken überflutend.

* **Borbeck,** 15. Nov. **(Verschiedenes.)** Sonntag abend fand hier eine große Schlägerei statt, bei der ein ausländischer Arbeiter angeblich ein Kroate, erstochen, ein Arbeiter schwer verletzt und zwei weitere Arbeiter leicht verletzt wurden. — Auf dem Bahndamm der neuen Eisenbahnstrecke Oberhausen—Essen wurde die bis zur Unkenntlichkeit verkohlte Leiche eines Mannes aufgefunden. Durch die noch nicht ganz gelöschte Asche haben wahrscheinlich die Kleider des Mannes, der sich dort zum Schlaf niedergelegt hatte, Feuer gefangen.

** **Mülheim** (Ruhr), 15. Nov. **Vor dem Oberkriegsgericht** in Münster stand Termin an in der Berufungssache gegen den Musketier Beyer von der 4. Kompagnie des hiesigen Infanterie-Regiments, der im Manöver einen Feldwebel angegriffen und höheren Vorgesetzten gegenüber sich ungebührlich benommen hatte und deshalb vom Kriegsgericht zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt war. Der Verurteilte wird nun auf Antrag der Verteidigung der Provinzialirrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen, da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er die Tat im sogenannten Dämmerzustande verübt hat.

** **Duisburg,** 15. Nov. **(Ueberfahren.)** Der Eisenbahnschaffner Karl Weber aus Duisburg, der auf dem Bahnhof Osterfeld-Süd beschäftigt war, wurde von einem Personenzuge, der von Großenbaum kam und in den Hauptbahnhof einfuhr, überfahren und getötet.

** **Oberhausen,** 15. Nov. **Die Leiche** des in der Nacht zum Mittwoch von dem Kriminalschutzmann Berger versehentlich erschossenen 36 Jahre alten Anstreichermeisters Obermann wurde Samstag nachmittag nach Saarn zur Beisetzung überführt. Auf Befehl des Essener Polizeipräsidenten, der übrigens der Witwe ein Beileidsschreiben sowie einen prächtigen Kranz gesandt hatte, stellte die Kgl. Schutzmannschaft eine Leichenparade, bestehend aus einem Kommissar, drei Wachtmeistern und 60 Schutzleuten. Es nahmen im Leichenzuge weiter teil die Kriminalbeamten sowie der hiesige Polizeiinspektor, als auch der Kriminalinspektor von Essen. Im Zuge wurden noch Kranzspenden der Kriminalpolizei und der Kgl. Schutzmannschaft getragen. Der Leichenzug wurde bis zum Weichbilde der Stadt Mülheim begleitet. — Bekanntlich war Obermann erschossen worden, als er dem Kriminalbeamten, der von einem Bergmann mit dem Messer angegriffen wurde, zu Hilfe eilte.

** **Düsseldorf,** 15. Nov. **(Schweres Unglück.)** Auf dem Oberbilker Blechwalzwerk löste sich ein schweres Eisenstück von der Krahnkette los. Es traf im Fallen zwei Arbeiter, von denen einer sofort getötet wurde, der zweite eine schwere Beinverletzung erlitt.

** **Neuß,** 15. Nov. **(Buchmacher verurteilt.)** Es vergeht hier kaum ein Pferderennen, ohne daß die Kriminalpolizei einen oder mehrere Buchmacher ertappte. Auch der Agent Cornelius Ostwald, der Schneider Heinrich Niehaus, beide aus Essen, und der Handlungsgehülfe Johann Sasse aus Münster waren hier bei der Annahme von Wetten gestellt worden. Das Schöffengericht stellte fortgesetzte Vermittlung von Wetten, geschäftsmäßig betrieben, fest und verurteilte jeden der Buchmacher zu tausend Mark Geldstrafe. Die bei den Verurteilten beschlagnahmten Gelder (900 M.) wurden eingezogen. Der Amtsanwalt hatte mehrmonatliche Gefängnisstrafen beantragt.

** **Bonn,** 11. Nov. **(Jagdvergehen.)** Eine Frau K. zu Eitorf hatte sich wegen Jagdvergehens auf Grund des § 292 Str.-G.-B. vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Ehemann der Angeklagten, der schon oft wegen Wilddieberei vorbestraft ist, hatte in fremdem Jagdgebiet eine Schlinge gelegt und darin ein Reh gefangen. Sie ging darauf in den Wald an die betreffende Stelle hin, um sich das Reh anzueignen und dann nach Hause zu bringen. Daran wurde sie jedoch durch einen Förster, der das Reh in der Schlinge entdeckte und sich dann in einem Versteck auf die Lauer legte, verhindert. Das Schöffengericht sowohl als auch die Strafkammer des Landgerichts zu Bonn hatten die Angeklagte freigesprochen, weil die Frau nicht dazu gekommen sei, sich in den Besitz des Wildes zu setzen, mithin der gesetzliche Tatbestand der §§ 292 und 293 Str.-G.-B. nicht erfüllt sei. Der Versuch des Jagdvergehens sei aber nach dem Gesetze strafbar. Auf die eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft hob jedoch der Strafsenat des Kölner Oberlandesgerichts durch Entscheidung vom 4. November d. Js. das Urteil der Strafkammer des Landgerichts zu Bonn auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück. Das Oberlandesgericht ist der Ansicht, daß eine unberechtigte Jagdausübung im Sinne des § 292 Str.-G.-B. schon das Betreten und Absuchen eines fremden Jagdgebietes zum Zwecke der Aneignung, Nachstellung und Verfolgung von Wild sei. Es mache dabei keinen Unterschied, ob das Wild, wie in dieser Sache „Fallwild" ist.

## Reichspost u. „Rote Radler".

Vor der 2. Strafkammer des Landgerichts in Heidelberg gelangte ein interessanter Prozeß zur Verhandlung, der infolge seiner merkwürdigen prinzipiellen Entscheidung für weite Kreise von großer und weittragender Bedeutung sein dürfte. Wegen Vergehens gegen das Postgesetz hatten sich der Geschäftsführer des Instituts der „Rote Radler", Kaufmann Julius Wagner, der Bäckermeister Steuer, der Inhaber des Warenhauses Methlow, ein junger Bankbeamter Atz und dessen Braut, Frl. Zehnter sowie drei rote Radler zu verantworten. Steuer hatte am 3. März d. J. 125 auf Karten gedruckte, mit Adresse versehene Geschäftsanzeigen durch Angestellte des Instituts „Rote Radler" austragen lassen. Desgleichen hatte Methlow am 18. März 3000 gedruckte Empfehlungskarten, die in mit Adressen versehenen, geschlossenen Briefumschlägen verpackt waren, durch Rote Radler verbreiten lassen. Endlich hatte — und dieser Fall wirkt geradezu grotesk! — der Bankbeamte Atz am 19. März seiner Braut eine wichtige Mitteilung zu machen und benützte dazu als Liebesboten einen Roten Radler, der ihm auf gleichem Wege auch ein Antwortsbrief brachte. Auf Betreiben der Oberpostdirektion Karlsruhe erhob nun die großherzögliche Staatsanwaltschaft Heidelberg gegen den Geschäftsleiter der „Roten Radler", die Angestellten des Instituts sowie die Auftraggeber Anklage wegen Vergehens gegen das Postgesetz vom 28. Oktober 1871, ferner gegen die §§ 49, Abs. 1,47 und 74, Abs. 2 und 3 des St.-G.-B. Trotzdem der Inhaber des Instituts den Preis für die Ueberlassung der Roten Radler pro Tag und Stunde vereinbarte, ohne zu wissen, welcher Art die Besorgungen waren, insbesondere nicht, welcher Art die Reklame war, ob es sich um Drucksachen handelte oder um adressierte Empfehlungen, kam das Gericht zu einer Verurteilung der Angeklagten. Die Verteidiger wiesen in ihren Ausführungen auf das Absurde und Mangelhafte des Postgesetzes hin, besonders darauf, daß nach seinem Wortlaute von einer strafbaren Teilnahme des auftraggebenden Publikums nie die Rede sein könne, zumal das Großherzögliche Bezirksamt Heidelberg das Rote-Radler-Institut ohne jede Beschränkung und Verwarnung zugelassen hatte. Wie haltlos der durch das Postgesetz angestrebte Zweck an sich sei, erhelle aus der Tatsache, daß es sich ohne weiteres mit Leichtigkeit dadurch umgehen lasse, wenn man die Briefe 2c. unadressiert an der Hand einer Liste austragen lasse. Das Urteil lautete gegen den Geschäftsführer des Radler-Instituts Wagner auf 610 Mark Geldstrafe, eventuell 41 Tage Haft, gegen den Inhaber des Warenhauses Methlow und dessen Prokuristen Eberhardt (als direktem Auftragerteiler) auf 600 Mark Geldstrafe eventuell 40 Tage Haft, gegen Steuer, Atz und Fräulein Zehnter auf je drei Mark Geldstrafe, eventuell einen Tag Haft. Die drei Roten Radler erhielten als die den Auftrag ausführenden wegen Beihilfe je 25 Mark Geldstrafe, eventuell zwei Tage Haft. Außerdem haben die Verurteilten die sehr beträchtlichen Kosten zu tragen. — Da es gegen das Strafkammerurteil eine Berufung nicht gibt, so bleiben die unglaublich hohen Strafen bestehen.

## Das Souvenier français am Werke.

Eine neue französische Denkmalsgründung ist in Straßburg im Werke. Als das viel beredete Weißenburger Denkmal enthüllt war, hieß es bereits, daß danach ein Denkmal in Straßburg aufgestellt werden soll. Es gilt dem Andenken an die Opfer der Belagerung, natürlich nur den damals französischen Bewohnern und den französischen Soldaten. In der französisch gesinnten Bourgeoisie wird dafür bereits gesammelt und man spricht davon, daß man im Frühjahr 1911 glaubt, der Ausführung nähertreten zu können. Wie sich die Regierung zu diesem Unternehmen stellen wird, ist nicht bekannt. Nach den Weißenburger Vorfällen wird sie kaum wieder Reden von Vertretern des Souvenir francais dulden wollen. Als man vor 14 Tagen in Rosheim einen Denkstein für die französischen Soldaten, die unter der Herrschaft Napoleons III. in der Krim, in Italien und in Mexiko gefallen waren, einweihte, war natürlich auch ein Vertreter des Souvenir francais erschienen, der einen Kranz niederlegte. Aber die Regierung hatte verboten, daß er eine französische Anrede hielt. Es scheint überhaupt auch auf die Gemeindeverwaltung eingewirkt worden zu sein, denn sie hat den immerhin sonderbaren Einfall gehabt, den Denkstein dem Kriegerverein zur Pflege zu überweisen. Das hat die franzosenfreundlichen Kreise sehr verschnupft, und so fragt das Organ des Reichstags- und Landesausschußabgeordneten Wetterle, der Nouvelliste d'Alsace Lorraine, ob denn für das in Straßburg zu errichtende Denkmal auch die Gewähr geboten wäre, daß es mit einer wirklich elsässischen Feier enthüllt würde. Schon in Weißenburg hätte es viel zu viel Kriegervereine gegeben, die die alten französischen Veteranen in den Hintergrund gedrängt hätten. Man sieht deutlich, es kommt alles auf die Propaganda an. Wenn diese nicht getrieben werden kann, so nützt diesen Leuten das ganze Denkmal nichts. Nötig ist es ja eigentlich nicht, denn Straßburg hat bereits ein solches Denkmal, wenn es auch etwas abseits im alten Botanischen Garten, vor der Kunstgewerbeschule steht.

## Ein vierfacher Mörder vor dem Schwurgericht.

Das furchtbare Familiendrama, dem am 31. März d. J. in Mittweida vier Personen zum Opfer fielen, beschäftigt das Schwurgericht in Chemnitz. Die Anklage, welche auf Mord, Totschlag und Brandstiftung lautet, richtet sich gegen den 28 Jahre alten Fabrikarbeiter Max Mann, dessen Motive zu dem grauenhaften Verbrechen zum Teil noch ganz unaufgeklärt sind. Man weiß nur, daß er einige Zeit vor der schrecklichen Tat Selbstmordgedanken geäußert hat. Der Angeklagte hatte in dem Hause des Zimmermanns Oehme eine Wohnung inne. Am Morgen des 31. März war Frau Mann wie gewöhnlich in die Fabrik auf Arbeit gegangen, während der Mann zu Hause blieb, da er sich nicht ganz wohl fühlte. Er sollte auf die beiden kleinen, 5 und 2 Jahre alten Kinder aufpassen. Außerdem befanden sich in dem Hause noch die 47 Jahre alte Frau Oehme und deren soeben konfirmierte 14jährige Tochter Liddy. Als um die Mittagszeit die Ehefrau Mann und eine erwachsene Tochter Oehmes, die ebenfalls in der Fabrik arbeitete, heimkehrten, fanden sie das Haus verschlossen. Sie verschafften sich Einlaß durch ein Fenster und hörten, wie jemand schnell die Treppe hinauf auf den Boden lief. In der beiden Wohnungen bot sich den Eintretenden ein grauenhafter Anblick. In der Mann'schen Wohnung lagen die beiden kleinen Kinder erwürgt auf den Betten. Frau Oehme lag in ihrer Wohnung mit zerschmettertem Schädel tot am Boden und ihre 14jährige Tochter mit durchschnittenem Halse neben ihr. Als die entsetzten Frauen auf den Boden eilten, sahen sie, daß der Dachstuhl in Flammen stand, Mann selbst hing an einem Dachbalken und hatte bereits die Besinnung verloren. Er wurde abgeschnitten und konnte wieder ins Leben zurückgerufen werden. Dann wurde die Feuerwehr alarmiert, die aber nicht viel löschen konnte, das Haus brannte bis auf das Parterre nieder. Auf dem Tisch der Mann'schen Wohnung fand man einen Zettel von der Hand des Mörders, der folgenden Inhalt aufwies: „Lebe wohl, meine Martha, ich habe mich mit meinen Kindern erhängt." Was den Mörder dazu getrieben hat, auch noch Frau Oehme und deren Tochter in so bestialischer Weise abzuschlachten, ist noch ein Rätsel. Die vier Leichen konnten während des Brandes nur mit Mühe geborgen werden, sie wurden in die Totenhalle geschafft und einige Tage später unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung beerdigt. Der Mörder ist völlig wieder hergestellt worden und wurde nach einigen Tagen aus dem Krankenhause in Untersuchungshaft überführt. — Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Schlittgen, die Offizialverteidigung hat Rechtsanwalt Dr. Voigt übernommen. Der Angeklagte macht einen jammervollen Eindruck und ist vollständig gebrochen.

**Todesurteil.**

Der Angeklagte wurde zweimal zum Tode, zu 15 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

## Eine begnadigte Gatten-Mörderin.

Großes Aufsehen erregt gegenwärtig in England die Freilassung der vor etwa 14 Jahren wegen Gattenmordes zum Tode verurteilt gewesenen Giftmischerin Mrs. Edith May Carew aus dem Frauen-Zuchthaus von Aylesbury. Der sensationelle Giftmordprozeß gelangte Anfang des Jahres 1897 in Jokohama in Japan zur Verhandlung, und das ursprüngliche Todesurteil wurde in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt. Die Angeklagte war die Tochter des Bürgermeisters von Glastonbury und erfreute sich als Mädchen ihres heiteren, liebenswürdigen Wesens halber allgemeiner Beliebtheit. Miß Porch lernte auf einem Ball in Bridport den stattlichen, schönen Mann kennen, der drei Monate später ihr Gatte wurde. Sie zählte 19 und er 34 Jahre, und man hielt sie für ein ungewöhnlich glückliches Ehepaar, dem es weder an Reichtum noch an gesellschaftlicher Stellung fehlte. Später begab sich Mr. Walter Carew mit seiner jungen Frau nach Japan und einige Zeit darauf hörte man, daß Carew plötzlich gestorben sei und seine Gattin unter der Anklage stehe, ihn

**durch Arsenik vergiftet**

zu haben. Während des Verhörs wurden mehrere Briefe verlesen, die ein vornehmer Herr an Mrs. Carew geschrieben hatte. Diese Schriftstücke deuteten auf zarte Beziehungen zwischen der Angeklagten und dem Absender hin, und in einem Briefe drang der Schreiber auf Beantragung der Ehescheidung. Auch noch andere merkwürdige Briefe spielten eine Rolle in dem Prozeß. Diese waren nur mit „A. L." unterzeichnet und rührten dem Anscheine nach von einer Geliebten des Ermordeten her. Mrs. Carew erzählte auch von einer mysteriösen, schwarzgekleideten, dicht verschleierten Dame, die dreimal gekommen sei, um sich nach dem Befinden des Sterbenden zu erkundigen. Schließlich gelangte noch ein Schreiben von „A. L." in die Hände des Untersuchungsrichters, dem darin mitgeteilt wurde, daß „sie", die „geheimnisvolle schwarze Dame", dem Geliebten ins bessere Jenseits verholfen habe und nun im Begriff sei, ihm dorthin zu folgen. Die anonymen Episteln führten sogar zur Verhaftung der Carewschen Gouvernante, in der man die Schreiberin der Briefe vermutete.

Die öffentliche Sympathie wandte sich in solchem Maße dem allgemein für unschuldig gehaltenen jungen Mädchen zu, daß man Sammlungen veranstaltete, um der unbemittelten einen ausgezeichneten Rechtsbeistand zu verschaffen. Doch Mrs. Carew wurde eher, als man gehofft hatte, des Verbrechens überführt, das sie mit der nun unerwartet zum Abschluß gelangten Zuchthausstrafe gesühnt hat.

# Aus aller Welt.

— **Der Riesenbetrug in der Kreissparkasse von Tuchel** in Westpreußen fand vor dem Schwurgericht in Konitz seine Sühne. Der Sparkassen-Kontrolleur Supplitt hatte ein echtes Zahlungsformular mit einer Geldanweisung von 102 500 Mk. an einen auswärtigen Hausbesitzer ausgefüllt, bei dem er selbst die Summe dann unter einem falschen Namen, den er dem Hotelier vorher genau angegeben hatte, in Empfang nahm. Da auch die beiden Rendanten im guten Glauben mit unterzeichnet hatten, erfolgte die Auszahlung ohne Schwierigkeiten, und erst später kam man hinter den raffinierten Betrug. Der Angeklagte reiste nach dem geglückten Streich längere Zeit umher und gab viel Geld aus, bis er auf der Straße in Berlin von zwei Landsleuten erkannt und verhaftet wurde. Das Urteil lautete auf 4½ Jahr Gefängnis.

— **Raubanfall auf die Großeltern.** Eine überraschende Aufklärung hat der Raubmordversuch gegen den 77jährigen Oekonomierat Backhaus und seine Ehefrau in Lauterbach (Oberhessen) gefunden. Das Ehepaar wurde bekanntlich von mehreren Männern in seinem Schlafzimmer überfallen und mit Gummischläuchen, Knüppeln und anderen Schlaginstrumenten schwer verletzt. Als Anstifter zu dem Ueberfall wurde der 18jährige Enkel Backhaus', der Gymnasiast Voigt in Naumburg, ermittelt. Der jugendliche Verbrecher, der es auf die Ersparnisse seiner Großeltern abgesehen hatte, ist ins Ausland geflüchtet. Einer seiner Komplizen, ein Arbeiter, konnte bereits am Tage nach der Tat mit Hilfe eines Polizeihundes festgestellt und verhaftet werden.

— **Das Mörderpaar Koppius.** Es erregte vielfach Aufsehen, daß das Todesurteil gegen die Brüder Koppius noch nicht zur Vollstreckung gekommen ist, obwohl die Verurteilung schon vor einiger Zeit erfolgt ist und keine Revision angemeldet war. Jetzt hat nunmehr der König von Sachsen das von der Frau des Verbrechers eingereichte Gesuch für Karl Koppius abschlägig beschieden, dagegen den jüngeren Bruder Fritz Koppius zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Die Hinrichtung des Karl Koppius findet bereits in wenigen Tagen statt.

— **Folgenschwere Gasexplosion.** In dem Eisenwerk Witkowitz in Mähr. Ostrau fand während Reparaturarbeiten an einem Hochofen eine Gasexplosion statt, wobei mehrere Arbeiter tödlich, verschiedene andere leichter verletzt wurden.

*

## Grossfeuer im Wiener Lunapark.

Montag abend gegen 8¾ Uhr brach im oberen Stockwerk des Gebäudes für die Marineschauspiele im Lunapark Feuer aus. In kaum 10 Minuten stand das ganze große Haus in Flammen und im Verlaufe einer weiteren Viertelstunde brannten infolge des heftigen Windes auch zwei anstoßende Objekte. Als die Feuerwehr 8 Minuten nach dem Ausbruch des Brandes auf dem Platz erschien, war das Gebäude nicht mehr zu retten, alle Arbeit mußte sich darauf beschränken, den Brand zu lokalisieren. Gegen 11½ Uhr waren sämtliche Wehren Wiens im Dienst. Die Feuerwehrzentrale und alle ihre Filialen waren auf dem Platze. Am kritischsten war die Situation gegen 10 Uhr abends; als das Feuer auf einige außerhalb des Lunaparkes im Würstelprater liegende bekannte Praterlokale übergriff. Einen Augenblick schien der Würstelprater gefährdet zu sein, da ein ungeheurer Funkenregen vom Brandplatz aus über den Prater und seine Holzhütten flog. Die Budenbesitzer überschütteten ihre Hütten und Zelte mit Wasser, um sie gegen den Funkenregen zu schützen. Gegen 11 Uhr abends war der Brand lokalisiert und jede Gefahr vorbei. Ein Wachtaufgebot von 400 Mann und zwei Kompagnien Soldaten waren notwendig, um die angesammelte Menschenmenge von dem Brandplatz fernzuhalten.

*

— **Eine heftige Feuersbrunst** brach nachts in der Fleischerstraße in Brüssel aus. Eine zeitlang ging das Gerücht, das Nationaltheater stehe in Brand. Dies Gerücht bestätigte sich jedoch nicht. Infolge der engen Straße nahm das Feuer eine ziemlich große Ausdehnung an. Der verursachte Schaden ist sehr bedeutend.

— **Zugzusammenstoß.** Der Montag morgen 5 Uhr 50 Minuten von Gent abgegangene Personenzug stieß bei Wetteren a. d. Schelde mit einem Güterzug zusammen. Die Lokomotive wurde auf das Nachbargleis geworfen, in dem Augenblick, als der Schnellzug Köln-Ostende einfuhr. Tödlich verunglückt ist niemand. Der Zusammenstoß verursachte großen Materialschaden, der Verkehr ist völlig gestört.

— **Zu Tolstois Weltflucht.** Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur war Graf Tolstoi bei seinem Eintreffen im Schamardinsky-Kloster außer von seinem Arzt auch von seiner Tochter Alexandra begleitet. Nach dem Besuch bei seiner im Schamardinsky-Kloster lebenden Schwester ist Graf Tolstoi nach Koselsk (Gouv. Kaluga) abgereist, von wo er sich nach Moskau begibt.

— **Fünffacher Mord um 60 Rubel.** In der Nacht zum Sonntag ist in Petersburg ein grauenhafter Mord in einem Hause in der Nähe des Ismailowschen Regiments verübt worden. Am Sonntag morgen fand man den 37 Jahre alten Schneider Israel Lebenstein, seine 27 Jahre alte Frau Minna und einen Verwandten der Frau, einen Schneider namens Seligmann und zwei Lehrlinge in ihren Betten ermordet auf. Der Mörder hatte mit einem Plätteisen oder einem anderen schweren Eiseninstrument allen Opfern im Schlaf den Schädel eingeschlagen. Der Tat verdächtig ist der frühere Geselle Lebensteins, der wegen Unredlichkeit entlassen worden war. Der Mörder raubte nach der Tat 60 Rubel.

— **Explosionskatastrophe auf einem Bahnhof.** Auf dem Bahnhof der russischen Grenzstadt Sosnowice entstand eine Petroleum-Explosion dadurch, daß sich zwei Personen mit Licht an einem Petroleumwaggon zu schaffen machten. Beide, ein Sohn des Sosnowicer Kaufmanns Sax und ein Aufseher, standen sofort in Flammen und starben auf dem Transport ins Krankenhaus.

— **Raubmord im Walde.** Von der russischen Grenze wird gemeldet, daß in einem Walde unweit Rasin der Einsammler der Monopolgelder Gramotejew und dessen Kutscher von noch nicht ermittelten Räubern ermordet wurden. Geraubt wurden etwa 4000 Rubel; 1560 Rubel in Gold, welche in der Hosentasche des Gramotejew steckten, hatten die Räuber nicht gefunden.

— **Eisenbahnunfall an der portugiesischen Grenze.** An der portugiesischen Grenzstation Assumar stießen zwei Eisenbahnzüge zusammen. Die Maschinen beider Züge sind völlig zertrümmert. Wie verlautet, sind 10 Personen getötet und zahlreiche Personen verletzt worden. Von Badajoz ist ein Hilfszug mit Aerzten abgegangen. Die Ursache des Unglücks soll auf falsche Weichenstellung zurückzuführen sein.

— **Brand in einer Erziehungsanstalt.** In der Nacht entstand in der Abteilung für Knaben der katholischen Schutzanstalt im Westchester-Distrikt des Newyorker Stadtteils Bronx eine furchtbare Feuersbrunst. Die Anstalt beherbergt gegen 2000 mittellose katholische Knaben im Alter von zwei bis sechzehn Jahren und unterrichtet sie in Handwerken. Alle schliefen, als Alarm geschlagen wurde, doch verhinderte die vorzügliche Disziplin eine sonst unvermeidliche große Katastrophe. Die Knaben verließen die Anstalt in bester Ordnung und ohne Panik. Kurz danach stand das ganze Gebäude in Flammen.

— **Ein Straßenbahnwagen vom Zuge zertrümmert.** In Kalamazoo (Michigan, Amerika) stieß auf einem Niveauübergang ein Güterzug mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Neun Personen wurden auf der Stelle getötet, zwölf schwer verletzt, während einige zwanzig leichtere Verletzungen davontrugen.

— **Ein amerikanisches Millionär-Drama.** Der Fleischhändler Schenk in Wheeling, der es aus bescheidenen Anfängen zum Millionär gebracht hat, heiratete aus wirklicher Neigung seine Haushälterin. Bald nachher erkrankte er an einem rätselhaften Leiden, und der Verdacht tauchte auf, daß er von seiner weit jüngeren Frau vergiftet sei. Eine von den Verwandten veranlaßte Untersuchung gab Anlaß für eine Arsenikvergiftung. Darauf ist die junge Frau verhaftet worden, während der schwerkranke Mann partout nicht glauben will, daß seine Frau ein solches Verbrechen habe begehen können.

— **Eine Nachricht von der Frau Crippens?** Zu den vielen Meldungen, daß die angeblich von Crippen ermordete „Belle Elmore" da und dort in Amerika gesehen worden sei, kommt heute eine neue aus Kanada. Reuters Bureau wird aus Winnipeg gemeldet, aus der Stadt Alix sei die Meldung eingetroffen, daß dort am letzten Mittwoch eine Frau ankam, die genau der Beschreibung von Belle Elmore alias Mrs. Crippen entspricht. Sie soll sich äußerst unerklärlich benehmen und in Ohnmacht gefallen sein, als sie hörte, daß Crippen gehängt werden würde. Sie fiel abermals in einem Laden in Ohnmacht, nachdem sie den Bericht vom Crippen-Prozeß in einer Zeitung gelesen hatte. Die dortige Ortspolizei hält scharfe Wache über die Frau und glaubt, daß sie Belle Elmore sei. (?)

— **Volksaberglaube.** In den Gemeinden Vaskoh und Barsd (Ungarn) wurde ein heftiges Erdbeben verspürt. Infolge der Erschütterung begannen die Kirchenglocken selbsttätig zu läuten. Die Bewohner wurden von einer beispiellosen Panik ergriffen. Eine Wahrsagerin erklärte, an dem Erdbeben sei der Teufel schuld, welcher Hunger leide und deshalb die Erde erschüttere. Die Menge schleppte Kälber und Ziegen in eine in der Nähe gelegene Höhle, wo der Teufel wohnen sollte, dann wurde der umliegende Wald an zwei Stellen in Brand gesetzt, um den Teufel zu verbrennen.

# Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, T = Privat-Telegramm.

## Westfälischer Bauernverein.

Der über 31 000 Mitglieder zählende Westfälische Bauernverein hielt in Münster seine 48. Hauptversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Bauernverein auch im verflossenen Jahre wiederum erstarkt ist, und daß alle von ihm getroffenen Einrichtungen eine stete, ruhige Fortentwickelung genommen haben. Die vom Westfälischen Bauernverein gemeinsam mit der „Viehzentrale" in Berlin und den Landwirtschaftskammern für Westfalen, Rheinland und Hannover in Essen-Ruhr ins Leben gerufene Viehverkaufsstelle hatte vom 1. Juli bis 1. November einen Umsatz von 660 Stück Großvieh, 839 Kälbern, 85 Schafen und 6445 Schweinen. Hierfür wurde eine Gesamtsumme von 1 025 441 Mk. erzielt. Dem Westfälischen Bauernverein sind im vergangenen Jahre 1181 neue Mitglieder beigetreten.

Die Versammlung nahm Stellung zur Frage der

**Fleischteuerung.**

Der Vorsitzende, Frhr. v. Twickel, bemerkte, leider habe die badische Regierung die Oeffnung der französischen Grenze beschlossen, um die Vieheinfuhr von dort zu ermöglichen. Der Bauernverein habe alle Veranlassung, diesen Schritt der Regierung in Baden zu bedauern. Man müsse geschlossen hinter der preußischen Regierung stehen, die nach wie vor die Auffassung vertrete, daß gesundheitspolizeiliche Maßnahmen die Grundlage für eine gedeihliche Fortentwickelung der heimischen Viehzucht und damit die gesicherte Versorgung mit einwandfreiem Fleisch bildeten. Die Landwirte müßten es sich angelegen sein lassen, daß hinreichend Fleisch auf den Markt käme, die städtischen Verwaltungen und der Zwischenhandel aber dafür sorgen, daß die Preise nicht unverhältnismäßig in die Höhe getrieben würden. Von einer Fleischnot könne nicht die Rede sein. Ziffernmäßig sei nachgewiesen, daß die Fleischerzeugung in Deutschland stärker gestiegen sei als die Bevölkerungszunahme. Nach lebhafter Aussprache wurde folgender Antrag einstimmig angenommen in dem die weitere Sicherung des Grenzschutzes im Interesse der Gesunderhaltung des deutschen Viehbestandes aus dringend geboten bezeichnet wird. Alle Landwirte des Vereinsbezirkes werden aufgefordert, der Erzeugung von Mastvieh erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und die Zucht und Mast der Schweine gleichmäßig zu betreiben und diese auch bei etwaigem Rückgang der Schweinepreise nicht einzuschränken.

Der Westfälische Bauernverein wird im Jahre 1912 die Feier seines 50jährigen Bestehens begehen. Aus diesem Anlaß soll ein zweibändiges Werk herausgegeben werden, das die Entwickelungsgeschichte des westfälischen Bauernstandes von der älteren Zeit bis auf unsere Tage behandeln wird. Zur Vorbereitung der Arbeit wird ein Ausschuß gewählt. — Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ergriff der frühere Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein das Wort und ermahnte die Landwirte zur Einigkeit und Geschlossenheit angesichts der jetzigen und bevorstehenden Kämpfe.

## Der Moabiter Krawallprozeß

behält vorläufig noch sein Schneckentempo bei. Nachdem am Montag die Anträge der Verteidiger auf Ablehnung des Gerichtshofes wegen Befangenheit verworfen worden, kamen sie am Dienstag mit neuen Anträgen, alle Angeklagten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Der Staatsanwalt protestierte dagegen, da es sich um junge Leute handle, die von älteren Personen verhetzt und verleitet seien und schwere Straftaten begangen hätten. Auch zahlreiche Fälle von Zeugenbeeinflussungen seien festgestellt, und um solchen Beeinflussungen vorzubeugen, habe der Untersuchungsrichter die Haft aufrechterhalten. — Das Gericht beschloß die Haftentlassung von vier Angeklagten und behält sich für die Uebrigen die Prüfung auf später vor. Dann beginnt

**die Vernehmung der Angeklagten.**

Zwei von ihnen bestreiten, einen Kohlenkutscher bedroht und mißhandelt zu haben. Sie wollen dem Wagen nur gefolgt sein, um festzustellen, wohin er fahre. Andere stellen grobe Beamten-Beleidigungen, sie sollen Bluthunde gerufen haben, in Abrede. Wo eine Teilnahme an den Krawallen zugegeben wird, wollen die Angeklagten zuerst angegriffen und in einem solchen Trubel gewesen sein, daß sie nicht wußten, was sie taten. — Der vielgenannte Angeklagte Hagen, ein baumlanger Mensch von 25 Jahren, will an der Beusselbrücke einen Zusammenstoß mit Schutzleuten gehabt haben. Er will dabei von den Beamten mißhandelt worden sein, wobei ihm sein Hut verloren ging. Er habe ihn aufnehmen wollen, die Beamten hinderten ihn aber daran. Die Beamten seien wie eine Meute wilder Tiere über ihn hergefallen. Der Angeklagte behauptet, daß er bis zum Tage des Aufruhrs im Virchow-Krankenhause gelegen habe und von den Krawallen nichts gewußt habe. — Die Angeklagte Frau Friese will auf der Polizeiwache außerordentlich unanständig behandelt worden sein. Sie weigert, sich, die betreffenden Ausdrücke wiederzugeben, sie könne das vor Gericht nicht tun. Sie sei eine ordentliche Frau, seit 20 Jahren verheiratet und habe sich nie etwas zuschulden kommen lassen. — Der Angeklagte Hausdiener Heide erklärt, daß er von Schutzleuten bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen worden sei. — Vert. R.-A. Cohn: Als besonders radaulustig kann man diesen Angeklagten nicht bezeichnen, denn er treibt in seiner freien Zeit englische und französische Sprachstudien. — Auf Befragen durch den Vorsitzenden bestätigt der Angeklagte, das er sich in seiner freien Zeit mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftige. — Darauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

— **(Die Kaiser-Jacht.)** Dem Kaiser liegt die Annahme des National-Geschenkes einer Kaiserjacht zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum durchaus fern. Diese sofort geäußerte Auffassung wird in einem halbamtlichen Berliner Telegramm der „Köln. Ztg." mit dem Hinzufügen bestätigt, daß weder eine amtliche noch eine höfische Stelle mit der Aufwerfung des Planes in der „Danz. Ztg." irgendwie in Verbindung gebracht werden kann. Damit dürfte die wenig glückliche Idee denn auch wohl beseitigt sein.

— **(Der Kaiser und der Abt.)** Nach einem Bericht der „Köln. Volksztg." sprach sich der Kaiser bei seinem Besuch im Kloster Beuron gegenüber dem Erzabt sehr anerkennend über den religiös und kulturell wohltätigen Einfluß des Benediktinerordens und den Einfluß der Religion überhaupt aus. Aus dieser Ueberzeugung heraus habe er dem Kloster das eherne Kreuzbild geschenkt in dem Bewußtsein, daß die Krone der christlichen Fürsten von Christi Persönlichkeit und Lehre gestützt werde. Der Monarch zeigte sich von außerordentlicher Liebenswürdigkeit. Beim Abschied überreichte er dem Erzabt den Kronenorden zweiter Klasse.

— **(Weitere Oeffnung der Grenzen.)** Auch Württemberg öffnet die Grenze für die Einfuhr von französischem Schlachtvieh. Durch Verfügung des württembergischen Ministeriums des Innern ist, wie der „Allg. Fleischer-Ztg." gemeldet wird, die wöchentliche Einfuhr von 300 Stück Großvieh und Kälber und von 300 Schweinen aus Frankreich nach Stuttgart zur sofortigen Schlachtung auf dem dortigen Schlachthof gestattet worden. — Wie die „Luxemburger Ztg." meldet, will die großherzoglich luxemburgische Regierung in derselben Weise wie Elsaß-Lothringen und Baden die Grenze zeitweilig für französisches Vieh öffnen. — Wie die „Kieler Neuest. Nachr." erfahren, schweben Verhandlungen im preußischen Staatsministerium, um auch für Preußen eine teilweise Einfuhr geschlachteten Viehes aus den Grenzgebieten zuzulassen.

## Eisenbahn-Unglück.

**Bielefeld,** 17. Nov. Von dem Dienstag morgen 6,15 Uhr von Schloß Holte abfahrenden Personenzuge der Strecke Paderborn—Bielefeld entgleisten die beiden letzten Wagen. Ein Wagen stürzte um. Dieser war hauptsächlich von Landwehrleuten, die auf dem Truppenübungsplatze Senne eine Uebung abgeleistet hatten und jetzt in die Heimat zurückbefördert werden sollten, besetzt. Es wurden etwa 20 Personen mehr oder weniger leicht verletzt, während die Landwehrleute Gustav Niemann aus Lippe-Detmold und Hermann Unterbrink aus Enniglob Schädelbrüche (leichterer Natur) erlitten. Diese beiden Verletzten wurden nach Bielefeld in das Militärlazarett gebracht. Die anderen konnten ihre Heimreise fortsetzen.

Die Eisenbahndirektion Münster gibt über das Unglück folgende Darstellung: An der Station Schloß Holte befindet sich eine Ausweiche. Hier kreuzten sich zwei Personenzüge. Einer dieser Züge war um drei oder vier Wagen verstärkt; diese Wagen waren mit Landwehrleuten besetzt. Der Weichensteller der Station stellte, im Glauben, der Zug führe die übliche Wagenzahl, die Weiche zu früh um, als der Zug noch nicht vollständig durchgefahren war, und zwar gerade in dem Augenblicke, als die Weiche sich zwischen zwei Achsen befand. Die beiden Achsen des Wagens kamen so in zwei verschiedene Gleise, wodurch dieser umgeworfen wurde. Von den 130 Landwehrleuten, die sich in den Wagen befanden, wurden zwei ernster und drei leicht verletzt. Einen so bedeutenden Umfang, wie zuerst angenommen wurde, hat das Unglück also nicht gehabt. Ein Gerätewagen ist angefordert worden, um den Verkehr im Gleis 3 aufrecht zu erhalten.

**Reichskalender 1911** (in neuer Ausstattung geb. 1 Mk.), 84. Jahrgang, Trowitzsch & Sohn, Berlin SW. 48. 1911 bedeutet für die Firma Trowitzsch & Sohn ein geschichtliches Jahr. Kann sie doch in demselben das 200jährige Jubelfest ihrer Gründung feiern. Die mit der Firma so eng verwachsenen Kalender feiern mit. Aeußerlich schon macht es sich beim Reichskalender geltend. Ein neues schönes Gewand hat der alte 84jährige Herr zu dem großen Ereignis angelegt, sehr schick und vornehm sieht er aus. Auf lachsrotem Grunde hebt sich die in modernen Linien geführte reiche Ornamentik ab. Aber auch innen hat er sich geschmückt. Farbig gedruckte Bilder wechseln mit stilvollem Buchschmuck und den üblichen Vollbilder-Beilagen angenehm ab. An der Spitze des Inhaltes steht ein flott und interessant sich gebender Aufsatz von Oskar Klausmann: „Was in zwei Jahrhunderten geschehen kann." Ihm folgen Erzählungen, teils ernster, teils humoristischer Art von S. Ch. v. Sell, K. van Beeker, Fritz Pistorius, E. von Zagory. Zwei ergreifende Episoden, die eine aus dem Tiroler Freiheitskampf von 1809, die andere in epischer Form, aus dem Krieg von 1870, stammen aus der Feder von Karl Wolf und Hans Gehring. Gedichte, belehrende Artikel aus Julius Stindes Nachlaß über: „Das Geheimnis der Krankenpflege", von G. Triepel über weihnachtliche Kinderbeschäftigung, gestalten neben der Geschichte des Jahres, dem reichen statistischen Material, und den besonders schön ausgeführten Illustrationen den Band im vollsten Sinne des Wortes zu einem „Familienbuch". Der bisherige Preis von 1 Mark bleibt derselbe.

Die Dienstbotenfrage am englischen Hofe ist, wie die „**Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens**" mitteilt, in einer Weise geregelt, auf die viele englische wie deutsche Hausherrinnen mit Neid blicken dürfen. Alle weiblichen Bediensteten in den Schlössern des Königs Georg stammen von Buckingham, dem ausgedehnten Besitztum der englischen Monarchen, und sind seit ihrer Kindheit den Mitgliedern der königlichen Familie mehr oder minder bekannt. Allein im Londoner Stadtschloß, im Buckinghampalast, ist eine ganze Armee von ihnen beschäftigt. Die Mädchen stehen unter dem Kommando einer erfahrenen Haushälterin, Mistreß Dodge, die den Posten schon vor der Thronbesteigung des Königs im Kronprinzenpalais, dem Marlborough House, ausfüllte. Die Mädchen müssen morgens um halb sieben Uhr angekleidet und arbeitsbereit sein. An jedem Nachmittage ist eine bestimmte Anzahl von ihnen von drei bis sechs Uhr arbeitsfrei; ein großes Zimmer steht ihnen dann zur Verfügung, wo sie lesen, schreiben oder sich sonstwie beschäftigen können. Jedes Dienstmädchen des königlichen Haushalts darf an einem Abend in der Woche von sieben bis elf Uhr ausgehen. Es ist verpflichtet, diese Stunden pünktlich einzuhalten und sich bei der Heimkehr zu melden. Im Monat bekommen die Mädchen zwei ganze Tage von zehn Uhr vormittags bis neun Uhr abends frei, und in jedem Jahre erhalten sie vierzehn Tage Urlaub bei vollem Lohn. Entlassungen aus dem königlichen Dienst sind sehr selten. Die meisten Stellen werden nur durch Heirat frei; die Königin widmet dann dem Mädchen, das unter die Haube kommt, ein Hochzeitsgeschenk, und oftmals findet die junge Frau mit ihrem Manne auf einem der königlichen Güter ein neues Heim.


**Weststraße 54a**

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

**Kamener Zeitung**

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

**Eine Anzeigen-Annahme**

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

**Bahnhofstraße 58**

Fernspr. 133.



Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

## Zwangsversteigerung.

Am **Freitag, den 18. Nov. d. J., nachmittags 1½ Uhr**, werde ich in der Wirtschaft **Schmelzer** in der **Kaiserau** resp. an Ort und Stelle:

**1 Pianino, 3 Sofas, 2 Plüschsessel, 1 Ausziehtisch, 1 kl. Serviertisch, 1 Vertiko, 2 Füllöfen u. 1 kl. Ofen, große u. kleine Bilder, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 1 Regulator, 2 Bettstellen mit Matratzen und Bettwerk, 1 Wäschemangel, 1 1 Bücherschrank, 18 Bände Pierers Lexikon u. s. w., ferner 1 deutschen Schäferhund und eine Partie Hühner**

gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Kamen. 1502

**Harbach,**
Gerichtsvollzieher.

---

## Zum Totenfest

empfehle:

**Frische Kränze,**

sowie

**Wald-Kränze, Buketts**

und dergl. in großer Auswahl.

**Carl Gockel,**
Friedhofsgärtner. 1500

---

## Eine Wohnung

mit Zubehör in Westick zum 1. Januar 1911 oder später zu vermieten.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 1499

---

Gr. Generalagentur in Dortmund sucht für dort. Bez.

**tüchtig. Vertreter**

in Kranken- und Viehlebensversicherung gegen angemessene Bezüge. Jede Sparte kann auch getrennt übertragen werden.

Ausführl. Off. u. **J. No. 116** d. d. **Invalidendank, Dortmund.** 1496

---

Leistungsfäh. **Kornbranntwein- und Steinhäger-Brennerei** Westfalens **sucht** für den Vertrieb ihrer beliebten Spezialitäten tüchtigen, gut eingeführten

**Vertreter.**

Offerten sub **K. K. 9199 an die Exp. d. Bl.** 1498

---

Der Schlüssel zum **Erfolg** ist für jeden

**Inserenten**

bei allen seinen Anzeigen, gleich welcher Art und ob für hiesige oder auswärtige Zeitungen, die

**Annoncen-Expedition**

**Aug. Rolef**

**Münster i. W., Markt 37**

da diese durch 30jährige Geschäftspraxis in der Lage ist, nur für die betreffenden Inserate geeignete Zeitungen zu wählen.

**Gleiche Preise mit den Zeitungs-Expeditionen!**

**Besondere Vorteile!**

**Ersparnis an Zeit, Geld, Arbeit!**

---

## Auch beim Nachfüllen

1495



verlange man ausdrücklich MAGGIs Würze u. achte darauf, dass die Würze aus der grossen Originalflasche gefüllt wird; denn darin darf gesetzlich nichts anderes als MAGGIs Würze feilgehalten werden.

---

Vorzüglich geeignet als Weihnachts-Geschenk!

## Photographische Vergrößerungen

nach jedem Bilde, in jeder Größe und Ausführung unter Garantie bei billigsten Preisen.

**Nicht zu verwechseln mit den von Kolporteuren u. Hausierern angebotenen sog. Kreidezeichnungen.**

Ebenfalls als schöne Weihnachts-Geschenke geeignet:

**Aufnahmen von einzelnen Personen, Familien und Gruppen.**

— **Bestellungen baldigst erbeten.** — 1485

**Ernst Brass,** Photographische Anstalt, Kamen, Bahnhofstr. 49.

Einziges, fachmännisch geleitetes Geschäft am Platze.

---

**Wilhelm Pröpper**
**Kamen, Weststrasse 54.**

Schlosserei und Eisenwaren-Handlung. 1213

**Magazin für Küchen-Einrichtungen.**

Großes Lager in Herden, Oefen, Wasch- u. Wringmaschinen, Nahmaschinen, Porzellan, steinernen Töpfen u. Einmachgläsern.

---

**Pferdebesitzer!**

**Vorsicht!**

beim Kauf von H-Stollen.

**Nur** die Marke **HO** bietet unbedingt Garantie dafür, daß Sie die altbewährten **Original-H-Stollen** aus der Fabrik Leonhardt & Co. Berlin-Schöneberg erhalten.

Weisen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück.

1407

---

Meine

## Krautpresse

ist wieder im Betrieb.

Overberge. 1481

**Lippmann.**

---



**Billige böhmische Bettfedern!**

10 Pfund: neue gute M 8.—, bessere M 10.— weisse daunenweiche M 15.—, M 20.—, schneeweisse daunenweiche M 25.—, M 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. Auf Wunsch sende Muster gratis u. franko.

**Benedikt Sachsel, Lobes 118** bei Pilsen, Böhmen.

6923

---

Ein gebrauchtes

## Stehpult

ganz billig abzugeben.

Näheres in der Geschäftsst.

---

## Versicherungen

gegen

**Einbruchs-Diebstahl**

übernimmt die

**Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**

zu

**mäßigen Prämiensätzen**

und

**coulanten Bedingungen.**

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

**Fr. Meyer, Kamen,**
Weststraße 54.

---

Der technische **Fachschulunterricht** ist bis ins kleinste nachgeahmt in den techn. **Selbstunterrichtswerken:**

**Maschinenbauschule, Hoch- u. Tiefbauschule, Bergschule, Elektrotechnische Schule, Schlosserschule, Tischlerschule, Installateurschule, Stukkateurschule, Steinmetzschule, Polierschule, Eisenbahnwerkmeisterschule, Gießereitechnikerschule.** Glänz. Erfolge. Prospekte und Anerkennungsschreiben gratis und franko. Ansichtssendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. 34.

6023

---

**Kisten** jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Massenartikel, Flaschenkasten, Trockenrahmen, Holzwolle 2c. empfiehlt allerbilligst **C. J. Becker, Köln-Nippes.** Dampfsäge u. Kistenfabrik. m 430

---

## Bekanntmachung.

**Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).**

Einstellung: Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1912 bezw. 1913. Heimreise: Frühjahr 1914 bezw. 1915. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1892 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

**Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou Cuxhaven.**

---

## Bekanntmachung.

**Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).**

Einstellung: Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1912, Heimreise: Frühjar 1914, Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1892 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei Jahre zu richten an:

**Kommando des 3. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.**

---

## Dreijährig-Freiwillige.

Junge Leute, die beim Ulanen-Regiment Nr. 5 als Dreijährig-Freiwillige eintreten wollen, können sich in Düsseldorf auf dem Regiments-Geschäftszimmer nur des Donnerstags Vormittags persönlich vorstellen.

Da der Andrang sehr groß ist, so können nur Leute in Frage kommen, die außer dem Meldeschein auch eine amtliche Bescheinigung darüber mitbringen, wo sie sich vom 15. Lebensjahre ab bis jetzt aufgehalten haben und wie sie sich an den einzelnen zeitlich genau anzugebenden Stellen geführt haben.

gez. von Mackensen.

---

*Pfeiffer & Diller's Kaffee-Essenz*
*ist der beste Kaffeezusatz.*
*Vor Nachahmungen wird gewarnt.*

---

## Druckarbeiten aller Art

| Massen-Auflagen | Geschäftliche u. amtliche Formulare | Drucksachen für Vereine und Private |
|---|---|---|
| Broschüren | Adresskarten | Benachrichtigungen |
| Flugblätter | Anweisungen | Billet-Briefbogen |
| Handzettel | Avise | Brief-Karten |
| Kuverts | Arbeitsordnungen | Erinnerungsblätter |
| Massen-Offerten | Arbeits-Bescheinigungen | Einladungen |
| Preisblätter | Auftrags-Bestätigungen | Eintrittskarten |
| Preislisten | Besuchs-Anzeigen | Familien-Anzeigen |
| Preislisten, illustriert | Briefblätter | Fest-Programme |
| Prospekte jeden Umfangs | Briefbogen | Festbücher |
| Werke | Etiketten | Festlieder |
| Zeitungs-Beilagen 1—16 seitig | Frachtbriefe | Hochzeitseinladungen |
| | Formulare jeder Art | Hochzeits-Lieder |
| Rotations-Druck! | Geschäftskarten | Hochzeits-Zeitungen |
| | Konzertprogramme | Lieder-Bücher |
| | Klebe-Adressen | Mitgliedskarten |
| | Lohnbeutel | Satzungen |
| | Lohnlisten | Tanzkarten |
| | Lieferscheine | Trauerkarten |
| | Lieferbücher | Trauerbriefe |
| | Mahnbriefe | Tischkarten |
| | Mitteilungen | Vereinszirkulare |
| | Musterbücher | Verlobungskarten |
| | Offerten | Verlobungsbriefe |
| | Postkarten | Vermählungs-Anzeigen |
| | Plakate ein- u. mehrfarbig | Vermietungs-Plakate |
| | Preislisten für | Visitenkarten |
| | Quittungen | |
| | Rechnungsformulare | |
| | Speisekarten | |
| | Statuten | |
| | Umschläge | |
| | Weinkarten | |
| | Zirkulare | |

**Alle Einrichtungen - - - - und Maschinen** wie sie ein moderner Druckerei-Betrieb erfordert, sind bei uns im Gebrauch! - - -

Wir halten für obige :: Zwecke stets ein :: reiches Lager feiner :: Blanko-Karten und :: Billet-Papiere sowie elegant. Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

**Druckerei der „Kamener Zeitung"**
**Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen**

---

## Krankenkasse Vereinigte Gesellenlade KAMEN.

**General-Versammlung**

**Samstag, den 19. d. M., abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn Fr. Jordan.

**Tages-Ordnung:**

1. Vorstandswahl.
2. Wahl der Rechnungsprüfer.
3. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein 1501

**Der Vorstand.**

---

Ende dieser Woche erhalte ich von hiesiger Treibjagd:

**Fasanen** 1497

| | | |
|---|---|---|
| **Hähne** | M. | 2.50–2.75 |
| **Hennen** | M. | 2.00–2.25 |
| **Kaninchen** | M. | 1.25 |
| **Hasen** | M. | 4.25–4.50 |

und bitte ich um frühzeitige Bestellung. 1497

Ferner empfehle ich:

| | | |
|---|---|---|
| **Hasenbraten** | M. | 3.30 |
| **Hasenrücken** | M. | 1.80 |
| **Hasenkeulen** | M. | 0.75 |
| **Hasenpfeffer** vom ganzen Hasen | Pfund M. | 0.75 |

**W. Didier Nachf.**
Weststraße 18. Fernruf 154.

---

**Institut Boltz**
Ilmenau i. Thür.
Einj., Fähnr.-, Prim.-Abitur.-(Ex.) Schnell, sicher. Pr. frei.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

# Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

## Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 138. Donnerstag, den 17. November 1910. 38. Jahrgang.


## Zweites Blatt.


## Nicht hoch genug bewertet

kann die von dem Verlage der „Kamener Zeitung" eingerichtete

**freiwillige und kostenlose**

**Unfall-Unterstützung**

werden. Aus derselben können die Hinterbliebenen verunglückter Abonnenten den Betrag von

**300 Mark**

nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen erhalten.

Kein Familienvater sollte unterlassen, in solch' bequemer Weise seine Angehörigen gegen etwaige Schicksalsschläge zu schützen, indem er Abonnent wird der

**Kamener Zeitung.**


## Die Eroberung Indiens durch Deutschland.

Die „Nowoje Wremja" ist unter die politischen Witzblätter gegangen. Bisher hat man in der ganzen Welt, und vor allem in England selbst als einen immerhin möglichen Eroberer Indiens Rußland betrachtet. Die „Nowoje Wremja" aber hat die großartige Entdeckung gemacht, daß Deutschland sich anschickt, auf den Bahnen Alexanders des Großen zu wandeln. Sie veröffentlicht einen Artikel über die Bedeutung der Tripel-Entente, den der Pariser „Figaro" trotz seiner an Faschingsscherze erinnernden Komik als eine sehr bedeutende Kundgebung wiedergeben zu müssen glaubt. Das Blatt des Herrn Souvorine schreibt nämlich: „Die offiziöse deutsche Presse erörterte unmittelbar nach den Ereignissen in Portugal die Frage der Eroberung der portugiesischen Kolonien in Afrika und Asien. Oesterreich-Ungarn hat kaum die Annexion von Bosnien und der Herzegowina beendet. Deutschland steht gegenwärtig einem furchtbaren Problem gegenüber: Es fehlt nur noch ein Schritt und es wird zur Weltmacht „per exellence" mit seinen riesenhaften Kolonien an den beiden afrikanischen Küsten und seinen strategischen Positionen im südlichen Asien. Von dort bis zur Eroberung von Indien ist kein großer Schritt mehr, und Deutschland kann mit Leichtigkeit die für die Besetzung des Landes notwendigen 75 000 Mann finden, die jetzt England dort hält. Wenn Deutschland diesen Schritt heute nicht unternimmt, so liegt dies allein an dem Bestande der Tripel-Entente. An dem Tage, wo diese aufhört, ist das europäische Gleichgewicht sofort beseitigt." — Wollte man bei diesem scherzhaften Anlaß auch einer ernsthaften Betrachtung Raum verstatten, so wäre es die, daß die „Nowoje Wremja" bei solchen Kindereien kein Recht hat, wie sie es so oft tut, bewegliche Klage darüber zu führen, daß man sie in Deutschland nicht ernst nimmt.

## Die Zwangsenteignung.

### Französische Reflexe.

Voraussichtlich wird in dieser Woche das Staatsministerium über den Antrag der Ansiedlungskommissionen für die Provinzen Posen und Westpreußen entscheiden, wonach eine Reihe von polnischen Gütern, ungefähr siebzehn im ganzen, die sich über mehrere Kreise verteilen, der Zwangsenteignung unterworfen werden sollen. Es ist heute noch nicht am Platze, sich über den mutmaßlichen Beschluß des Staatsministeriums zu äußern. In politischen Kreisen wird inzwischen betont, daß die Regierung ihre Stellung zu der praktischen Durchführung des Zwangsenteignungsgesetzes lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten nehmen wird, daß also weder Rücksichten auf innerpolitische Parteizusammenhänge und entsprechende parteipolitische Folgen bestimmend sein werden, noch auch Rücksichten der auswärtigen Politik. In diesem Zusammenhange wird versichert, daß es sich nur um eine Legende handelt, wenn mehrfach behauptet worden ist, es hätten seinerzeit Versuche eines auswärtigen Staatsmannes, die Anwendung der Zwangsenteignung mindestens hinausschieben zu helfen, einen gewissen Erfolg gehabt. Sie konnten ihn nicht haben, weil sie tatsächlich niemals unternommen worden waren. Die Legende, so wird hinzugefügt, konnte durch ihre beharrliche Wiederholung die Realität nicht gewinnen, die ihr von Anfang an gefehlt hat. Wenn das Zwangsenteignungsgesetz nun bald drei Jahre besteht, ohne bis dahin praktisch geworden zu sein, so spricht sich darin nur die zweifellos große innere Schwierigkeit der Sache aus; es braucht nur daran erinnert zu werden, daß das Gesetz nur gegen erhebliche Bedenken auch im konservativen Lager und bis in hohe Kreise hinauf, durchzusetzen war. Diese Momente könnten nach der Ansicht politischer Stellen genügen, um die bisherige Verzögerung zu erklären, so daß es nicht des Hineinziehens von diplomatischen Rücksichten bedürfte, die, wie wiederholt versichert wird, weder bis jetzt mitbestimmend waren, noch es bei der bevorstehenden Entscheidung werden sein können. —

Mit Genugtuung nimmt man wahr, daß die Ergebnisse der Potsdamer Besprechungen in den leitenden französischen Kreisen mit ruhiger und im Grunde genommen freundlich gefärbter Auffassung begleitet werden, wovon namentlich eine aus französischen Regierungskreisen stammende Korrespondenz im „Neuen Wiener Tagblatt" Zeugnis ablegt. Die darin ausgesprochenen Ansichten verstärken den Eindruck, den man bereits aus dem Kommentar des „Temps" zu der Potsdamer Begegnung gewinnen konnte. Beide Kundgebungen sind um so bemerkenswerter, als sie sich keineswegs bemühen, die Bedeutung der stattgehabten Besprechungen herabzusetzen; vielmehr heben sie gerade die positiven Momente hervor, stellen also fest, daß bestimmte Ergebnisse erzielt worden sind, finden aber in diesen Ergebnissen nichts, was in Frankreich Unruhe hervorrufen könnte, während zugleich anerkannt wird, daß man in Petersburg wie in Berlin Befriedigung über das Erreichte empfinden darf. In Berliner politischen Kreisen begnügt man sich mit der Feststellung dieses Eindrucks. Wenn freilich der Pariser Artikel des Wiener Blattes die Begegnung von Racconigi in Parallele mit der von Potsdam stellt und jene so naturgemäß wie diese nennt, so ließe sich manches dazu bemerken, was den wirklichen Tatbestand in anderem Lichte erscheinen ließe; aber es besteht kein sachliches Bedürfnis, den Unterschied bei diesem Anlaß zu betonen und die Frage zur Erörterung zu stellen, ob sich das Ergebnis von Racconigi ernstlich mit dem von Potsdam vergleichen lassen kann. Wichtiger als diese Frage ist die Wahrnehmung, daß der Charakter der Entspannung, den die Potsdamer Besprechungen gehabt haben, mit seinen nützlichen Folgen auch an der Seine bereitwillig anerkannt wird.

*

## Wie erwirbt man den Kommerzienratstitel?

Vor einigen Tagen hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gegen einen Kaufmann Stellung genommen, weil dieser sich Großkaufleuten in der Provinz gegenüber anheischig gemacht hatte, ihnen zum Kommerzienratstitel zu verhelfen, sofern sie wohltätige Stiftungen machten. Der „Deutschen Journalpost" wird zu diesem Thema von informierter Seite geschrieben: Im Publikum ist vielfach noch der Glaube verbreitet, als könne man durch ausreichende Stiftungen den Titel eines Kommerzienrats ohne weiteres erhalten. Dem ist aber keineswegs so. Im Gegent il ist die Auszeichnung jetzt viel schwerer zu erlangen als früher. Zunächst werden alljährlich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und auswärts die Handelskammern ersucht, Vorschläge für die Auszuzeichnenden zu machen. Hierauf wird der Werdegang der Betreffenden durch die Polizei sowie ihre Einkommens- und Steuerverhältnisse durch das Finanzministerium festgestellt. Wenn ein Vorgeschlagener noch unter 40 Jahren ist, tritt eine Berücksichtigung sehr selten ein. Auf alle Fälle muß der Anwärter ein Einkommen haben, das einem Vermögen von mindestens 2 Millionen Mark entspricht. Auch die Familienverhältnisse der Frau müssen durchaus einwandsfreie sein. Erst dann entschließt sich das Handelsministerium durch seinen Dezernenten Geheimrat v. Bartsch den Betreffenden höheren Ortes vorzuschlagen; das übrige veranlaßt dann der Chef des Zivilkabinetts. Hat der Kaiser die Ernennung vollzogen, so geht sie zur Gegenzeichnung an das Handelsministerium zurück. Denn dieser Akt ist im Gegensatz zu Ordens- und Adelsverleihungen ein Regierungsakt. Allerdings kommt es vor, daß von einer Regierungsstelle aus dieser oder jener Kandidat direkt eingereicht wird. Nie aber wird dessen Ernennung erfolgen, wenn die zuständige Vertretung der Kaufmannschaft nicht ihre Zustimmung gibt. So hat Fürst Bülow als Reichskanzler einem sehr bekannten Berliner Verleger nicht zu der erstrebten Kommerzienratswürde verhelfen können, da die Kaufmannschaft es ablehnte, weil der Betreffende vor vielen Jahren einmal in Konkurs geraten war. In großen Städten, wo viele bekannte Industrielle und Kaufleute vorhanden sind, kann der Einzelne sich allerdings dadurch zu einem Kandidaten machen, wenn er durch wohltätige Stiftung für die Allgemeinheit in den Vordergrund tritt. Doch wird seine endgiltige Ernennung stets von seiner kaufmännischen Position abhängen. Wenn diese nicht den strengen Anforderungen entspricht, dann wird sich der Betreffende bei noch so großen Stiftungen für die Allgemeinheit mit dem Kommissionsratstitel begnügen müssen. Uebrigens kostet die Ernennung zum Kommerzienrat heute 3000 Mark Steuer. Erst nach Erlegung dieser Summe wird das Diplom durch das zuständige Polizeirevier dem Ausgezeichneten ausgehändigt.

## Der Trick der Zigeunerin.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es selbst in einer Großstadt wie Magdeburg noch Leute gibt, die sich zu den Gebildeten rechnen, aber dennoch dem lächerlichsten Aberglauben zugänglich sind und dabei auf die albernsten Tricks hineinfallen. Kommt da eines Tages eine Zigeunerin in ein Zigarrengeschäft, in welchem ein junger 18 Jahre alter Verkäufer die Kunden bedient; sie fing ein Gespräch mit ihm an, in dessen Verlauf sie ihm aus der Hand wahrsagte. Er habe Neider im Geschäft, sagte sie, aber sie würden ihm nichts anhaben können, ja, er würde sich binnen Jahresfrist selbständig machen können, einen großen Geldgewinn in der Lotterie machen und eine reiche Frau bekommen, wenn er ihr, der Zigeunerin, 1 Pfennig und 1 Mark gebe, über die sie drei Tage lang fleißig beten müsse. Der junge Mensch gab ihr gläubig das Geld, das von der Wahrsagerin nach drei Tagen wiedergebracht wurde mit dem Bemerken, den Pfennig solle er nach dreimal drei Tagen nach Morgen zu wegwerfen, die Mark aber niemals ausgeben. Dann ließ sie sich den Inhalt der Tageskasse zeigen, über der sie unter allerlei Hokupokus einen Segen sprach, und schließlich ließ sie sich von dem eigenen Gelde des Verkäufers zwei Zehnmarkstücke geben, um sie 18 Tage lang zu „bebeten". Am Abend fehlten an der Geschäftskasse 20 Mark, welche die Zigeunerin offenbar zu entwenden gewußt hatte. Den Verlust mußte der junge Kommis tragen, der von der Anwesenheit der Zigeunerin aber kein Wort laut werden ließ. Das war ihm von dieser anbefohlen worden, „damit das Glück nicht vertrieben werde". Nach Ablauf der 18 Tage kam die Person tatsächlich wieder und brachte die zwei Zehnmarkstücke des Verkäufers diesem wieder zurück. Sie redete ihm ein, daß sie gänzlich unschuldig inbezug auf den aus der Tageskasse verschwundenen 20 Mark sei und vermochte, ihn wiederum zur Oeffnung der Kasse zu bewegen, damit sie sich drei Fünfmarkstücke und die doppelte Anzahl möglichst neuer Fünfzigpfennigstücke zum „Bebeten" aussuchen könne. Das geschah und der vertrauensselige junge Mann tat den Betrag, den die Zigeunerin zu ihrer Bebeterei gebraucht, aus seiner eigenen Tasche wieder in die Kasse. Als er sie abends nachzählte, fehlten an ihr 55 Mark! Nun endlich bekannte er den Vorfall. Es gelang, die in Magdeburg wohnende Gaunerin ausfindig zu machen und zu verhaften. — Das Gericht, vor dem sie sich wegen ihrer Schwindeleien zu verantworten hatte, verurteilte sie zu zwei Wochen Gefängnis. Ihr Bruder hat dem Verkäufer übrigens den Verlust ersetzt, so daß er keinen Schaden erlitten hat. Für den Spott braucht er trotzdem nicht zu sorgen.

## Aus aller Welt.

— **Münzfund.** In Bischofsmaid in Niederbayern wurden bei Tiefbauarbeiten zwei eiserne Kassetten mit dünnen achteckigen Münzen (Donare?), angeblich 16 000 Stück aus dem 12. Jahrhundert gefunden. — In Mainkofen in Niederbayern wurde eine vorzüglich erhaltene keltische Feuerstätte entdeckt

*

### Ein Feuerwehrmann als Brandstifter.

Als Wolf im Schafspelz entpuppte sich der Bäckergeselle und Feuerwehrmann Hermann Laqua, der sich unter der Anklage der wiederholten Brandstiftung vor dem Schwurgericht in Brieg zu verantworten hatte. Der Angeklagte hatte sich bei der Freiwilligen Feuerwehr in Deutsch-Leipe so eifrig und brauchbar gezeigt, daß man ihm den Posten eines Zeugwarts übergab. Niemand wußte, daß Laqua einen unbändigen Drang hatte, Feuer anzulegen. Er hat innerhalb von neun Wochen drei Bauerngehöfte in Brand gesteckt und sich dann nachher sehr eifrig beim Löschen gezeigt. Bei einem der von ihm verursachten Brände war er Sonntags vom Wirtshause, wo Tanzmusik war, weggegangen, hatte das Dach einer Stallung angezündet und war dann ganz ruhig wieder ins Wirtshaus zurückgekehrt. Als dann Feuerlärm ertönte, eilte er schleunigst zum Brandherd, wo er als Erster eintraf und feuerte seine Kameraden zum Löschen an. Beim Ausbruch des dritten Brandes verriet er sich. Er meldete, daß Feuer ausgebrochen war. Das war auch der Fall, aber in einer Richtung, in der der Angeklagte es unmöglich hätte sehen können. Der ärztliche Sachverständige, der ihn auf seinen Geisteszustand hin untersucht hatte, bekundete, daß der Angeklagte zwar geistig minderwertig sei, sein Zustand sei aber nicht ein derartiger, daß Strafausschließungsgründe in Kraft treten könnten. Die Geschworenen billigten Laqua mildernde Umstände zu, worauf ihn der Gerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilte. Der Angeklagte erklärte, daß er sich bei dem Urteil beruhigen wolle.

*

— **Studentendemonstrationen.** Wegen eines an einem Mexikaner in Rockspringe (Texas) verübten Lynchgerichts veranstalteten die Studenten in Mexiko Demonstrationen gegen Amerika, bei denen mehrere Personen getötet und verwundet wurden.

— **Ein deutsches Seebad** am adriatischen Meere. Das Seebad und Kurort Abbazia am adriatischen Meere wurde von einer deutsch-österreichischen Aktiengesellschaft in Pacht genommen. Der Kurort war bisher in belgisch-französischen Händen und gehörte zum größten Teile der Internationalen Schlafwagengesellschaft. Die neue Hotel-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. ist mit einem Gesellschaftskapital von 8 Millionen Kronen begründet worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Emission von 4½ Prozent Hypothekenschuldverschreibungen in Höhe von 8 Millionen auszugeben. Diese Obligationen sind in 65 Jahren rückzahlbar, und wurden durch eine Wiener und Budapester Finanzgruppe fest übernommen. Die Gesellschaft will das Seebad gegen eine Kaufsumme von 13 Millionen Kronen erwerben. Zu dem Besitze gehören das Badetablissement, fünf Hotels, sieben Villen, Seebäder, hydrotherapeutische Kuranstalten, der Kursaal für 2000 Personen, Weingärten ꝛc. Das Bad wurde im vorigen Jahre von 40 000 Personen frequentiert.

— **An den Tod des russischen Aviatikers Maziewitsch,** der, wie berichtet, am 8. Oktober d. J. auf dem Flugfest in Petersburg aus seinem Farman-Apparat gestürzt ist, knüpfen sich jetzt, wie aus der russischen Hauptstadt geschrieben wird, seltsame Gerüchte, die wir mit aller Reserve wiedergeben. Es wird nämlich behauptet, der tödlich verunglückte Aviatiker sei ein Mitglied der revolutionären Kampfesorganisation gewesen und habe den Auftrag erhalten, den Premierminister Stolypin bei einem seiner Flüge ums Leben zu bringen. Wie erinnerlich, machte der Premierminister kurz vor dem Ende Maziewitschs eine Fahrt mit diesem. Es heißt nun, Stolypin hätte ihm vor Besteigen des Aeroplans scherzend gesagt, er vertraue ihm sein Leben an und hoffe, die Fahrt würde glatt vonstatten gehen. Diese ganz harmlos gesprochenen Worte seien Maziewitsch so zu Herzen gegangen, daß er seinem furchtbaren Vorhaben untreu geworden und wieder glücklich mit seinem Passagier gelandet sei. Um der Vollstreckung eines über ihn deshalb von der Kampfesorganisation gefällten Todesurteils zu entgehen, habe, so heißt es, Maziewitsch vorgezogen, sich bei einem seiner nächsten Flüge selbst aus dem Flugapparat zu stürzen. Seine Beerdigung gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung. Er wurde als eine Art Nationalheld gefeiert, und an dem Trauerzuge sollen etwa dreißigtausend Menschen teilgenommen haben. Allerdings hätten die wenigsten von der wahren Todesursache des kühnen Aviatikers eine Ahnung gehabt.

* *
*

# Kardinal Fischer in Rom.

Wie dem „B. T." aus Rom berichtet wird, fand im deutschen Amima-Hospiz Sonntag eine große Feier zu Ehren des Kardinals Fischer statt, dem sämtliche deutschen Monsignores und die katholische Kolonie beiwohnten. Nachdem Pfarrer Mommbauer die Versammlung begrüßt hatte, betonte Mgr. Pieper vom Volksverein für das katholische Deutschland die Treue der Katholiken zum Heiligen Stuhl. Mgr. Esses, der Präsident der Görres-Gesellschaft, feierte das Lebenswerk des heiligen Borromäus. Dann ergriff Kardinal Fischer das Wort. Er führte etwa aus, man mache den deutschen Katholiken den Vorwurf, sie seien wenig gebildet und rückständig. Darum sei es die Pflicht aller katholischen Eltern, ihren Kindern eine derartige Erziehung zu geben, daß sie jeder Zeit den Vergleich mit ihren protestantischen Mitbürgern auszuhalten vermögen. Dann kam Kardinal Fischer auf seine Romfahrt zu sprechen. Eigentlich habe er nur bis Mailand reisen wollen, um seinem Freunde, dem Kardinal Ferrari den versprochenen Besuch abzustatten. Als dann aber die Nathan-Affäre ausbrach, bekannt wurde, beschloß er, von Mailand nach Rom weiter zu fahren, und dem Heiligen Vater die Entrüstung der deutschen Katholiken zu übermitteln. Fischer fuhr fort: Die Italiener fühlen sich durch die Protestkundgebungen des katholischen Auslands gekränkt; mit Unrecht, denn für uns ist der Papst nicht etwa Italiener, sondern das Oberhaupt der Kirche. Und wenn dieses beleidigt wird, so protestieren wir mit den Katholiken des ganzen Erdreiches, zumal wir Deutsche als die Treuesten der Treuen angesprochen werden. Jeder deutsche Katholik, sagte der Kardinal, der nach Rom kommt, fühlt sich zu Hause, denn Rom ist die Heimat jeder katholischen Seele.

Alsdann rühmte Kardinal Fischer die Vaterlandsliebe der in der Anima versammelten deutschen Katholiken und pries Kaiser Wilhelm II. als „weisesten und besten Fürsten", der es verstanden habe, das Deutsche Reich 25 Jahre lang durch alle Klippen zu führen. Der Kardinal schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, den bayerischen Prinzregenten und den Kaiser Franz Josef. Am Mittwoch hatte Kardinal Fischer eine lange Unterredung mit Merry del Val, die volle zwei Stunden dauerte und sehr erregten Verlauf genommen haben soll. Nur dem sehr bestimmten Auftreten Fischers sei es gelungen, Merry del Val gewisse Zugeständnisse abzuverlangen, sodaß das Verbot von Zeitungslektüre ausnahmsweise für die deutschen Seminaristen und Studenten aufgehoben oder doch sehr gemindert werden solle.

# Der Moabiter Krawallprozeß.

Im Moabiter Justizpalast, wo Montag die Fortsetzung des Krawallprozesses erfolgen sollte, war vormittags alles ruhig. Die dritte Strafkammer beriet zunächst über den Ablehnungsantrag. Um 3/4 3 Uhr betrat der alte Gerichtshof unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber den Saal. — Vors.: Wie ich höre, hat die Verteidigung einen neuen Antrag zu stellen. Vert. R.-A. Kurt Rosenfeld: Ich beantrage Aussetzung der Verhandlung bis zur Zustellung der Anklageschrift an jeden Angeklagten. Die Verteidigung hat diesen Punkt von vornherein für sehr wesentlich gehalten. Würde das Gericht den Antrag ablehnen, so würde es sich über ein zum Schutze der Angeklagten erlassenes Recht einfach hinwegsetzen. Das Gericht würde einen neuen Grund schaffen, aus dem das Reichsgericht das ganze Verfahren für null und nichtig erklären müßte. — Der Erste Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage. § 236 der StPO. lasse das eingeschlagene Verfahren zu. Eine Vertagung sei nicht erforderlich. — Nach halbstündiger Beratung verkündet der Vorsitzende, daß der Antrag abgelehnt sei. Das hier geübte Verfahren sei keineswegs außergewöhnlich, sondern seit Jahr und Tag werde so vorgegangen. Es beginnt hierauf die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, worauf die Verhandlung auf Dienstag vertagt wird.

# Aus dem Prozeß gegen Leutnant Helm.

In der Verhandlung gegen Leutnant Helm erklärte der Generalstaatsanwalt in Winchester nach kurzer Darlegung der Schuldfrage, es sei dies die erste Strafverfolgung gegen einen Offizier eines anderen Staates wegen eines solchen Vergehens. Das Ziel der Anklage sei insofern erreicht worden, als klar gezeigt worden sei, daß die Aufnahme von Skizzen in der Weise, wie dies von Helm geschehen sei, und die Handlungen, die er vollführt habe, Vergehen gegen das englische Gesetz darstellten und daher streng zu bestrafen seien. Da jedoch Leutnant Helm bereits vier Wochen in Haft gewesen sei und seine Vergehen zugegeben habe, so bitte er um mildernde Umstände für ihn, vorausgesetzt, daß er sein rückhaltloses Bedauern über seine Handlungsweise ausspreche und sich verpflichte, seine Vergehen nicht zu wiederholen. Der Verteidiger erklärte, Helm habe sich auf den Rat der Verteidigung für schuldig erklärt, die Tatsachen des Falles seien nie bestritten worden, und es sei kein Versuch gemacht worden, zu unterstellen, daß Helm für das, was er getan, irgendwelche Berechtigung gehabt hätte; es sei zwecklos und aussichtslos, das Gericht zu bitten, auszusprechen, Helm habe sich nicht in Widerspruch zu den Gesetzen gebracht. Der Verteidiger fuhr fort: Helm wünsche, durch ihn sein tiefes und aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß er die Gesetze des Landes, dessen Gastfreundschaft er genossen, übertreten habe, und dem Gericht die Versicherung zu geben, daß sein zukünftiges Verhalten nicht den geringsten Anlaß zu der Annahme bieten solle, daß er sich einer Wiederholung des Vergehens schuldig machen könne. Der Verteidiger sprach die Hoffnung aus, der Richter werde in Betracht ziehen, daß Helm damals den Ernst seiner Handlungen nicht voll gewürdigt habe, und hob hervor, daß der Angeklagte vor dem zuständigen Tribunal bewiesen habe, daß er kein Spion sei. — Der Richter führte aus, daß er mit Rücksicht auf Helms Versprechen, das Vergehen nicht wiederholen zu wollen, und ferner mit Rücksicht auf die Erklärung des Generalstaatsanwaltes, nicht auf eine Bestrafung drängen zu wollen, keine Notwendigkeit zu einer Bestrafung sehe. — Darauf wurde Helm aus der Haft entlassen.

# Deutschland.

— **(Der Kaiser im Kloster Beuron.)** Sonntag nachmittag 3 Uhr trafen der Kaiser, der Fürst und die Fürstin von Fürstenberg mit den andern Gästen des fürstlichen Hauses und dem Gefolge, im ganzen 23 Personen, zu einem kurzen Besuch des Klosters in 8 Automobilen in Beuron ein. An der Klosterpforte wurde der Kaiser vom Erzabt Ildefons Schober mit einer Ansprache begrüßt, die der Kaiser erwiderte. Hierauf folgte die Besichtigung der Kirche, des Chors, des vom Kaiser gestifteten Kreuzes, der kirchlichen Kunstgegenstände, der Wohnung des Erzabtes, der Kunstateliers und der übrigen Räume des Klosters. Um 4½ Uhr fuhren die Damen und Herren durch den festlich geschmückten Ort unter dem Jubel der Bevölkerung und unter Böllerschüssen nach Donaueschingen zurück. Der Besuch, für den nur eine halbe Stunde in Aussicht genommen war, hatte sich auf anderthalb Stunden ausgedehnt.

— **(Die Rekrutenansprache.)** Bei der Rekrutenvereidigung in Berlin hat der Kaiser, wie der Militäroberpfarrer des Gardekorps Dr. Leinz jetzt mitteilt, sich wie folgt geäußert: „Ich wünsche, daß meine Soldaten täglich ihr Vaterunser beten."

— **Der frühere Staatssekretär** Dernburg hat am Montag von Peking aus die Heimreise über Sibirien angetreten. Vorher wurde er vom chinesischen Prinzregenten in Audienz empfangen und durch einen Orden ausgezeichnet.

— **Auch Bayern öffnet** die Grenzen für die Vieheinfuhr. Die außerordentliche Viehzählung in Bayern vom 10. Oktober ergab, daß die Zahl der Rinder um 239 693 Stück oder 6,4 Prozent, die der Schafe um 96 981 Stück oder 13,2 Prozent abgenommen hat, während die Zahl der Schweine um 179 205 Stück oder 8,7 Prozent, die der Ziegen um 4787 Stück oder 1,6 Prozent zunahm. Die offiziöse „Korrespondenz Hoffmann" legt in einem längeren Artikel dar, welche Maßnahmen das Staatsministerium des Innern getroffen habe, um einer Abnahme des Viehbestandes und einem Steigen der Fleischpreise entgenzuwirken. Unter anderem habe das Ministerium bereits Schritte getan, um die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich zu ermöglichen.

— **(Eine liberale Einigung.)** Auf die Anfrage der Fortschrittlichen Volkspartei Hessens über ein gemeinsames Vorgehen bei den Reichstagswahlen hat sich nach der „Köln. Ztg." der Ausschuß der nationalliberalen Partei zu Verhandlungen bereit erklärt und betont, daß die Hauptaufgabe sei, daß die bürgerlichen Parteien sich nicht zerfleischten, um nicht der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten.

— **Der Betriebskrankenkassenverband,** der die Interessen von etwa 2700 Krankenkassen mit weit über zwei Millionen Versicherten vertritt, tagte in Berlin. Es wurde ein Uebereinkommen mit dem Reichsverbande deutscher Aerzte für die Kassenärzte beraten. Es sollen bei den Kassen paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse für ärztliche Angelegenheiten gebildet werden, die bei der Regelung aller die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder und die Stellung der Kassenärzte betreffenden Fragen mitwirken. Bei Neuabschluß von Verträgen und Aenderungen in den Verträgen wirkt der Ausschuß als Einigungsamt, nötigenfalls unter einem unparteiischen Obmann. Sehr eingehend wurde über die Beschlüsse des Reichstagsausschusses für die Reichsversicherungsordnung in erster Lesung verhandelt. Der Erweiterung der Versicherungsgrenze für die Privatangestellten von 2000 auf 2500 Mk. könne unter dem Gesichtspunkte der seit 1884 geänderten Verhältnisse zugestimmt werden. Allein es dürfe in dem Bestreben, den Versicherten weitere Vorteile zu sichern, nicht über den Rahmen, der einer staatlichen Zwangsversicherung gezogen ist, hinausgegangen werden. Man müsse auch immer die finanzielle Belastung im Auge haben. Die Reichsversicherungsordnung bringe schon an sich namentlich durch die Hinterbliebenenversicherung eine nicht unerhebliche Mehrbelastung. Die Privatangestelltenversicherung mit hohen Beiträgen stehe auch bevor. Mit aller Entschiedenheit wurde die Erhaltung der Betriebskrankenkassen in vollem Umfange gefordert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Reichsversicherungsordnung noch von diesem Reichstage in einer auch den Interessen der Betriebskrankenkassen gerecht werdenden Fassung erledigt würde.

— **(Die deutsche Spionageaffäre.)** Das britische Auswärtige Amt hat gebeten, bei der Gerichtsverhandlung gegen die unter Spionageverdacht verhafteten Engländer, Leutnant Brandon und Hauptmann Trench, vertreten sein zu dürfen.

# Ausland.

## Oesterreich-Ungarn.

— **Die Aufgaben der österreichischen Flotte.** In der Plenarsitzung der ungarischen Delegation wurde das Marin budget angenommen. Korvettenkapitän Lusich erklärte in Vertretung des Marinekommandanten: Wir bedürfen einer Seemacht, deren Größe und Kraft den Vergleich mit der Seemacht jener Staaten aufnehmen kann, welche in einem eventuellen Kriege in Betracht kommen. Wir bedürfen einer Seemacht, die den Zeitpunkt eines eventuellen Zusammenstoßes selbst bestimmt, und deren Angriff auch für den Feind eine Gefahr bedeutet. Eine Flotte, die nur auf Verteidigung eingerichtet ist, hat keinerlei Wert. Die Flotte ist berufen, gewisse Aspirationen im Keime zu unterdrücken und die Erhaltung des Friedens sicherzustellen. Redner verwies auf die wirtschaftliche Bedeutung der Seemacht und erklärte, ihre Hauptaufgabe erblicke die Marine im Schutze der Küste und des Seehandels. Man dürfe aber nicht vergessen, daß hierfür bei Zeiten vorgesorgt werden müsse. Ueber die künftigen Pläne könne die Marineleitung detaillierte Aufklärung zurzeit nicht erteilen.

## Italien.

— **Der Papst** hat Montag den Kardinal Dr. Fischer empfangen.

## Belgien.

— **Die Trauung der Prinzessin Clementine von Belgien** mit dem Prinzen Viktor Napoleon vollzog sich Montag mittag in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge, welche sich trotz des schlechten Wetters, es regnete und schneite fortgesetzt, eingefunden. Die Prinzessin traf mit ihrer Begleitung kurz vor 8 Uhr im Automobil aus Turin ein, von der Volksmenge lebhaft begrüßt. Die Ziviltrauung wurde im großen Gobelinsaale vollzogen in Gegenwart der Königin-Mutter Margherita von Italien, des Prinzen Louis Napoleon, des Prinzen Louis Philipp von Koburg, des Grafen von Turin, des Grafen von Aosta, des Herzogs der Abruzzen usw. In der Kapelle des Schlosses fand alsdann die kirchliche Trauung statt. Mittags war die Feier beendet. Die Hochzeitsgesellschaft nahm alsdann das Hochzeitsmahl im Schlosse ein. Die Prinzessin Clementine hat eine Summe von 10 000 Lire zur Verteilung unter die Armen gespendet. Prinz und Prinzessin Viktor Napoleon werden noch 14 Tage auf Schloß Moncalieri verweilen.

## Frankreich.

— **Ueber einen Zwischenfall,** der wahrscheinlich diplomatische Folgen haben dürfte, berichtet das Pariser „Journal". Vor 4 Jahren verurteilte das Schöffengericht in Mülhausen den Wirt Hochschilder zu einer kleinen Gefängnisstrafe. H. entzog sich der Verbüßung der Strafe, indem er nach Frankreich übersiedelte und in Belfort als Schankwirt niederließ. Sein Schanklokal führte den Namen „Rendez-vous der Elsässer". H. wurde später als Rekrutenagent der Fremdenlegion, sowie als Mitglied der französischen Gegenspionage denunziert. Die Polizei von Mülhausen ersuchte H. wiederholt vergeblich in Gewalt zu bekommen. Samstag erschienen bei ihm 2 Elsässer, die angaben, aus Mülhausen zu stammen. Sie machten H. betrunken und schlugen ihm vor, sie bis zur Grenzstation Pet. Croix zu begleiten. H. ging darauf ein, er schlief jedoch ein und erwachte erst auf deutschem Boden, wo er verhaftet und nach Mülhausen gebracht wurde. Es steht außer Zweifel, meint das „Journal", daß die französische Behörde eine Untersuchung der Angelegenheit einleiten werde.

## England.

— **Zum Zusammentritt des englischen Parlamentes** wird jetzt die Vermutung laut, daß es wegen der unüberbrückbaren Differenzen mit dem Oberhause gar nicht erst zu einer regelrechten gesetzgeberischen Arbeit, sondern zur sofortigen Parlaments-Auflösung kommen werde. Dann würde man im Lande ein äußerst unruhiges Weihnachtsfest haben.

— **(Eine Rede des englischen Kriegsministers.)** Der Kriegsminister Haldane hielt in einer liberalen Versammlung in Warrington eine bemerkenswerte Rede, in welcher er auch auf die Beziehungen Englands zu Deutschland zu sprechen kam. Er erklärte, daß diese selten besser gewesen seien als augenblicklich. Es dürfte zwischen den beiden großen Nationen, denen die Erde ein großes Feld der Betätigung für Handel und Industrie biete, keine Nebenbuhlerschaft bestehen. Deshalb könne man England nicht mehr Berechtigung zugestehen, Deutschland wegen des Ausbaues seiner Flotte zu kritisieren, als Deutschland, England Vorwürfe zu machen, wenn dieses seine Land- und Seerüstungen einer Revision unterziehe.

— **(Der Grubenstreik in Südwales.)** Der Spezialkorrespondent des „Daily Telegraph" im Streikgebiet von Südwales telegraphiert seinem Blatte, die Lage dort sei äußerst ernst. Die streikenden Bergleute seien von revolutionärem Geiste erfaßt, und nur die Anwesenheit so vieler Polizisten und Soldaten habe sie bisher im Zaume gehalten. Wenn sie auch am Hungertuche nagen, sie denken nicht daran, an die Arbeit zurückzukehren, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Auch alle Versuche, den Verband der Minenbesitzer in Cardiff zum Nachgeben zu bringen, sind bisher gescheitert, da die Mitglieder überzeugt sind, daß, wenn die Bedingungen der Streiker erfüllt würden, die Minen ohne Profit arbeiten müßten. Im Aberdaretal, das bisher von Gewalttaten verschont geblieben, und wo deshalb weniger Polizei stationiert ist, hat sich eine „Kampfbrigade" gebildet, die, wie von den Führern offen erklärt wird, dazu dienen soll, „das Publikum vor den Gewalttaten der Polizei zu schützen". Die Mitglieder der „Kampfbrigade" sollen zum größten Teil mit Revolvern bewaffnet sein. In dem Pulverhause auf einer Bergspitze dicht bei Tonypandy sind hundert Pfund „Saxonite" — ein sehr starkes Sprengmittel — und eine große Menge anderen Explosivmaterials gestohlen worden.

## Russland.

— **Die Reichsduma** hat den früheren Präsidenten Gutschkow (Oktobrist), der im Sommer sein Amt niedergelegt hatte, mit 201 gegen 137 Stimmen wiedergewählt. Die Wahl Gutschkows wurde vom Zentrum und den Nationalisten mit lautem Beifall begrüßt. Zum ersten Viz präsidenten wurde Fürst Wolkonski (Rechte) mit 261 gegen 48 Stimmen, zum zweiten Vizepräsidenten Professor Kapustin (Oktobrist) mit 199 gegen 110 Stimmen gewählt. Die Reichsduma beendete ferner die Generaldebatte über das Volksschulgesetz und nahm mit allen Stimmen gegen die der äußersten Rechten und die der Sozialdemokraten den Uebergang zur Lesung der einzelnen Artikel an.

## Türkei.

— **(Eröffnung der Parlamentssession.)** In Anwesenheit des Sultans und des diplomatischen Korps wurde Montag die Parlamentssession eröffnet. In der vom Großwesir verlesenen Thronrede wird betont, daß die Verfassung immer tiefer in der öffentlichen Meinung Wurzel schlage. Die albanesische Bewegung habe mit der Wiederherstellung der Ruhe geendet. Das Defizit des nächsten Jahres mache eine neue Anleihe erforderlich; die auswärtige Politik werde mit größter Sorgfalt verfolgt werden. Dank dem durch diese Politik gesicherten Frieden werde die Zuversicht gehegt, daß das Vaterland fortgesetzt auf der Bahn des Gedeihens und des Aufstieges fortschreiten werde. Die Thronrede wurde beifällig aufgenommen. Zum Präsidenten wurde Achmed Riza gewählt.

— **Das neue türkische Budget** weist an Einnahmen 28 612 978 Pfund, an Ausgaben 35 007 446 Pfund auf. Die Einnahmen sind um 2 597 877, die Ausgaben um 2 009 724 Pfund höher als im Vorjahre. Das Heeresbudget beziffert sich auf 9 070 270 Pfund. Das Marinebudget, das 1 414 261 Pfund beträgt, weist gegen das Vorjahr einen Rückgang von 226 050 Pfund auf. Die Begründung des Budgets rechtfertigt das Defizit mit Bedürfnissen für die Reorganisation der Wehrmacht und aller Verwaltungszweige.

# Westfalen u. Rheinland.

** **Elberfeld,** 14. November. **Hohe Ersatzansprüche** machte ein Viehhändler aus Solingen geltend, der in einem Gasthause in Mettmann von drei anderen Gästen, einem Landwirt und zwei Fabrikdirektoren, durch Schläge mit den Fäusten und Tritte mit den Stiefeln schwer mißhandelt worden war. Er behauptete, als Folge der Mißhandlung sei bei ihm eine Nervenzerrüttung mit Gedächtnisschwäche eingetreten, wodurch seine Erwerbsfähigkeit eine zeitlang aufgehoben und für die Folge dauernd beschränkt sei. Für die Folgen der Mißhandlung müßten die drei Personen, die seinerzeit zu je 180 M. Geldstrafe verurteilt worden sind, gemeinschaftlich aufkommen. Seinen bisher entstandenen Schaden berechnet er auf 9400 M.; ferner verlangte er eine jährliche Rente von 7200 M. Die Beklagten wandten ein, daß der Kläger den Streit durch seine Händelsucht herbeigeführt habe. Er habe im Lokal im wegwerfenden Ton auf die Frage seines Tischnachbarn, wer die Beklagten seien, geantwortet: „Ich kenne die Soldaten nicht." In der Gegend von Mettmann werde dieser Ausdruck dahin verstanden, daß die so bezeichneten Personen „gemeine Kerle" seien. Das Landgericht in Elberfeld hatte den Anspruch des Klägers zu vier Fünftel für gerechtfertigt erklärt. Es sei, so führte das Landgericht aus, dargetan, daß die hauptsächliche Verursachung der Verletzung des Klägers von den Beklagten herbeigeführt sei. Es sei nur zu prüfen, ob der Kläger den Streit mit herbeigeführt habe. Eine solche Mitwirkung falle ihm nun allerdings zur Last; denn er hätte seine beleidigende Aeußerung — wenn er dabei auch nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe — zurücknehmen müssen. Er habe die Erregung der Beklagten vergrößert und sei zu Tätlichkeiten geneigt. Die äußerst grobe Mißhandlung stehe in keinem entsprechenden Verhältnis zu der zwar geringschätzigen, aber auch nicht ehrenkränkenden Bemerkung des Klägers. — Gegen dieses Urteil hatten sowohl die Beklagten, wie auch der Kläger Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz führten die Beklagten aus, mit Rücksicht auf die Aufmerksamkeit, die der Vorfall im Lokale erregt habe, hätten die Beklagten das Anrecht darauf gehabt, für die beleidigende Aeußerung Genugtuung zu verlangen. — Das Düsseldorfer Oberlandesgericht hat, nach der „Rh.-Westf. Ztg.", beide Berufungen zurückgewiesen. Die in einer der Mißhandlung voraufgehenden Beleidigung liegende Reizung zur Tat sei vom Landgericht mit Recht als mitwirkendes Verschulden im Sinne des § 254 B. G. B. angesehen worden. Die bei weitem überwiegende Ursache sei jedoch in der durch Genuß geistiger Getränke geförderten streitsüchtigen Stimmung der Beklagten zu finden. Demgemäß seien beide Berufungen zurückzuweisen.

** **Krefeld,** 14. Nov. **In dem Eingemeindungsvertrage** mit den Gemeinden Bockum und Oppum ist den Einwohnern der beiden Gemeinden für die ersten 25 Jahre ein Steuernachlaß von 80pCt. auf die Krefelder Steuerzuschläge zugestanden worden, über 120 Prozent sollen überhaupt nicht erhoben werden. Diese steuerliche Vergünstigung ist nach Ansicht der Eingemeindungskommission und der Stadtverordnetenversammlung nur für das in den früheren Gemeindebezirken selbst erzielte Einkommen in Anrechnung zu bringen; für das in Krefeld erzielte Einkommen sind die Krefelder Steuerzuschläge zu zahlen. In einer gegen die Stadt Krefeld erhobenen Klage hatte das Oberverwaltungsgericht diese Auslegung als nicht zutreffend anerkannt, in der Entscheidung hieß es: Hätte der Eingemeindungsvertrag in so einschneidender Weise den Grundsatz der Einheitlichkeit der Veranlagung durchbrechen sollen, so hätte das in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht werden müssen. Auf Grund dieser Entscheidung ist von mehreren Einwohnern von Bockum gegen die Stadt Krefeld auf Rückzahlung der in früheren Jahren für das in Krefeld erzielte Einkommen zu viel gezahlten Steuern geklagt worden. Der Bezirksausschuß hat die erste dieser Klagen in seiner Sitzung kostenfällig abgewiesen. Er trat den Auslegungen der Stadt bei und erklärte, daß er sich nicht habe überzeugen können der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu einem früheren Prozeß betzutreten. Auf Grund der bei der Eingemeindung gepfogenen Verhandlungen sei es zweifellos die Absicht der Beteiligten gewesen, die Einwohner in den eingemeindeten Bezirken nicht besser zu stellen als sie bisher gestanden haben. In den Bestimmungen sei zudem ausdrücklich das Wort Bockum zugesetzt worden, sodaß ein Zweifel über die Wirkung der Steuervergünstigung nicht obwalten könne. — Es handelt sich bei den angestrengten Klagen um zusammen 20 000 Mk., die für die 25 Jahre, während denen die steuerliche Vergünstigung eingeräumt worden ist, rund eine halbe Million ausmachen würden.


9530 n1506

Kufeke

Kinder-nahrung

Krankenkost

Hervorragend bewährte Nahrung.

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung.

Rich. Brandt's Schweizer Pillen. Apotheker. Rich. Brandt

Das nebenstehende Etikett f. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen ist lt. Eintragung des Kaiserlichen Patentamts i. Berlin am 13. Okt. 1909 unter Nr. 122 885 ebenfalls gesetzlich geschützt worden, und zwar für

Abführpillen.

Wir warnen vor Nachahmung unseres Erzeugnisses

Schaffhausen (Schweiz) A.-G. vorm. Apotheker Rich. Brandt

9634